

3

3/2026

Senioren *magazin*

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

**Positiv bleiben – gemeinsam
durch stürmische Zeiten**

Seite 4 <

Sind Anregungen
des BBW in den
Koalitionsvertrag
eingeflossen?

Seite 5 <

Seniorenverband
und BBBank
schließen erneut
Förderverein-
barung ab

Seite 6 <

Ablehnungen
von Leistungen
wirkungsvoll
begegnen

Senioren magazin

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit rund 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

aktiv – kompetent – stark



Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamteten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

**Sie haben Tipps, Interesse oder Fragen an uns?
Wir freuen uns über Ihre Nachricht:
info@senioren-oed-bw.de**

Seniorenverband öffentlicher Dienst
Baden-Württemberg e. V.
Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart.
Telefon 07 11 / 26 37 35-0
Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wochenlang drehte sich die öffentliche Berichterstattung gefühlt nur noch um den Buckelwahl Timmy, der mehrfach an der Ostseeküste gestrandet war und schließlich von einer Privatinitiative in der Nordsee verbracht und dort „freigelassen“ beziehungsweise seinem traurigen Schicksal überlassen wurde. Kriege, Krisen und politische Turbulenzen schienen medial in den Hintergrund getreten zu sein.

Doch rund um das einjährige Bestehen der schwarz-roten Bundesregierung wird innerhalb und außerhalb der Regierung wieder gestritten wie in Zeiten der letzten Ampelregierung. Die Zustimmungswerte der politischen Akteure, Parteien und Personen stürzen in ungeahnte Tiefen, während die AfD immer mehr Aufwind bekommt. Nach dem im vergangenen Jahr angekündigten Herbst der Reformen, die unser Land wieder voranbringen sollten, folgten der Winter und das Frühjahr. Aber jetzt soll noch vor der Sommerpause entschieden werden, was dann im kommenden Herbst an Reformen umgesetzt werden soll: Steuer-, Renten-, Gesundheits- und Pflegereformen.

Klar: Alle wollen nur unser Bestes. Unzählige Experten und noch mehr vermeintliche Experten geben mehr oder meist weniger brauchbare Ratschläge. So entsteht immer größerer Handlungszwang und die Kritik wird immer lauter. „Die Menschen brauchen mehr Geld in ihren Taschen“, heißt es, und so wird eine steuer- und abgabenfreie 1 000-Euro-Prämie auf den Weg gebracht. Gleich im nächsten Atemzug wird von den Machern jedoch erklärt, dass diese Prämie aber nicht für die eigenen Beschäftigten im öffentlichen Dienst gezahlt werden soll. Die allermeisten anderen Arbeitgeber wollen und können die Prämie auch nicht bezahlen. Auch die Bundesländer sind damit nicht einverstanden und lehnen das Gesetz im Bundesrat kurzerhand ab. Sozusagen ein Satz mit X. Danach kommt der zeitlich befristete „Tankrabatt“ und entzückt vielleicht die Mineralölkonzerne,



nicht aber die von den Krisen gebeutelten Bürgerinnen und Bürger. Bleibt abzuwarten, ob vielleicht das neue „Heizungsgesetz mit Biotreppe“ einigermaßen ankommt. Zweifel sind angebracht. Vielleicht auch beim Kanzler, der beim Katholikentag einräumt, dass seine Kommunikation nicht wirklich gut funktioniert.

Vielleicht macht es die neue Landesregierung besser!? Auf immerhin 166 Seiten haben Bündnis 90/Die Grünen und die CDU in ihrem Koalitionsvertrag zusammengeschrieben, wie sie das Land in den nächsten fünf Jahren regieren wollen. Unter der Überschrift „Aus Verantwortung fürs Land – gemeinsam stark in stürmischen Zeiten“ ist viel Ambitioniertes, aber auch viel Nebulöses zu lesen. Für uns Beamtinnen und Beamte sowie Ehemalige ist diese Aussage besonders bemerkenswert: „Wir bekennen uns weiterhin zum Berufsbeamtentum als Säule des demokratischen Rechtsstaats.“ Leider vermissen wir eine konkretisierende Aussage darüber, was damit gemeint ist und ob diese Aussage alle Berufsgruppen der Beamtenschaft betrifft. Und letztlich stehen alle Maßnahmen im Koalitionsvertrag unter Finanzierungsvorbehalt. Das ist nichts Neues, heißt aber auch, dass je nach Finanzlage Prioritäten gesetzt oder Abstriche gemacht werden. Leider hat der öffentliche Dienst schon häufig dabei das Nachsehen gehabt. Wünschen wir der neuen Landesregierung ein glückliches Händchen und dass sie bei der Umsetzung und der Kommunikation ihres Regierungshandelns nicht darauf hoffen muss, dass wieder ein Buckelwal vor Deutschlands Küsten strandet und die Negativschlagzeilen überdeckt.

Ihr

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender



Aktuell

- ▶ Ein neues Parlament, ein neuer Ministerpräsident, eine neue Landesregierung 4
- ▶ Seniorenverband und BBBank schließen erneut Fördervereinbarung ab 5
- ▶ Eva Maria Baumann: Neue Rechtsreferentin beim Seniorenverband 5



Service

- ▶ Ablehnungen von Leistungen wirkungsvoll begegnen (Teil 2) 6
- ▶ Ihr Ehrenamt und Hobby: Sinn, Gemeinschaft, Lebenslust 10
- ▶ Fresh from Anno dazumal: Sonnenschutz 12
- ▶ Aufgepasst: Umgang mit Passwörtern – kleiner Aufwand, große Wirkung 13



BBW Magazin

- ▶ Aktuelle Inhalte aus dem BBW Magazin



Verbände

- ▶ Regionalverband Heidenheim schwelgt in Köstlichkeiten aus der Backstube 14
- ▶ Informative Führungen für den Regionalverband Ludwigsburg 14
- ▶ Regionalverbände Fellbach-Waiblingen-Winnenden 15
- ▶ Regionalverband Göppingen mit Rückblick, Wahlen und Vortrag 16
- ▶ Seniorenverband Reutlingen bei der Feuerwache, in Calw und Hirsau 17
- ▶ Regionalverband Stuttgart im „Skyland“ 17
- ▶ Regionalverband Ehingen informiert sich 18
- ▶ Führung für den Regionalverband Rottenburg 19
- ▶ Regionalverband Böblingen-Sindelfingen mit Einblicken in die Waldpädagogik 20
- ▶ Informatives und Unterhaltsames beim Regionalverband Karlsruhe 20
- ▶ Denkanstöße und Augenweiden für den Regionalverband Pforzheim, Neuenbürg, Bad Wildbad 21



Veranstaltungen

- ▶ Lesenswertes 24



Alles neu macht der Mai – ein neues Parlament, ein neuer Ministerpräsident, eine neue Landesregierung

Sind Anregungen des BBW in den Koalitionsvertrag eingeflossen?

Am 12. Mai 2026 trat der neue Landtag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Tags drauf wurde Cem Özdemir zum neuen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg gewählt. Eine Woche zuvor hatten die Koalitionäre von Bündnis 90/Die Grünen und CDU ihren Koalitionsvertrag vorgestellt.

Damit der öffentliche Dienst im Koalitionsvertrag entsprechend seinem Stellenwert für das Land und die Gesellschaft Berücksichtigung findet, hat der BBW den Koalitionären mit Beginn der Koalitionsverhandlungen ein Positionspapier als mögliche Beratungsgrundlage zugeleitet, in der Hoffnung darauf, dass diese Vorschläge Einfluss in den Koalitionsvertrag finden würden. Nach Bekanntwerden des Koalitionsvertrags muss konstatiert werden, dass dieser, bezogen auf unsere Forderungen und Vorschläge, etwas Licht, aber auch viel Schatten mit sich bringt.

„Staatsmodernisierung, Digitalisierung und Bürokratieabbau. Diese Mammutaufgaben können nur gelingen, wenn die künftige Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen den öffentlichen Dienst als Rückgrat des Rechtsstaats wertschätzen und stärken – und nicht primär als Einsparpotenzial betrachten“, betonte der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger.

Positiv bewertet der BBW das klare und ausdrückliche Bekenntnis zum Berufsbeamtentum, den angekündigten Einsatz zur Modernisierung der Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sowie die im Koalitionsvertrag bekräftigten dringend notwendigen Maßnahmen gegen Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Kritisch sieht der BBW dagegen unter anderem das angekündigte Ziel, in den kommenden fünf Jahren Stellen in der zentralen Verwaltung um fünf Prozent zu reduzieren. Diese Zielmarke wirke wie eine politisch gesetzte Sparquote – nicht wie das Ergebnis einer seriösen Aufgabenkritik. „Wer die Verwaltung modernisieren will, braucht aufgabenbezogene Personalbemessung und Investitionen in Qualifizierung – keine Kürzungsquoten“, so der BBW-Vorsitzende. Aus Sicht der Seniorinnen und Senioren begrüßt der Landesvorsitzende des Seniorenverbandes des öffentlichen Dienst BW, Joachim Lautensack, insbesondere den Willen der Koalitionäre, zu „prüfen, ob eine Dynamisierung der Einkünftegrenze der Beihilfeberechtigten in Höhe der jährlichen Rentensteigerung angezeigt ist“.

Das ist zwar insgesamt sehr vage formuliert, aber besser als nichts, so Joachim Lautensack, der weiter bedauert, dass beispielsweise auch die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale wohl nicht kommen wird. Es wäre derzeit reine Spekulation, ob wir uns über die ebenfalls sehr pauschale Aussage „Im Zuge der Umsetzung der geplanten Reformen auf Bundesebene prüfen wir, inwieweit beschlossene Maßnahmen auf Besoldung und Versorgung in Baden-Württemberg übertragen werden“ freuen sollten oder besser nicht.

Seniorenverband und BBBank schließen erneut Fördervereinbarung ab



Landesvorsitzender Joachim Lautensack und die Direktorin für den öffentlichen Dienst der BBBank, Petra Hasebrink, trafen sich im April in der Zweigstelle in Bruchsal zum Abschluss und zur Unterschrift einer weiteren Fördervereinbarung. Die BBBank, mit der der Seniorenverband seit vielen Jahren hervorragend zusammenarbeitet, ist und bleibt damit Premiumpartner des Verbandes.

Vereinbart wurde bei dieser Gelegenheit auch die erneute Durchführung von zwei Webinaren mit Petra Hasebrink zum Thema „Vollmachten und Verfügungen“ im Oktober und November dieses Jahres. Die genauen Termine werden wir unseren Mitgliedern zeitnah bekannt geben.

Neue Rechtsreferentin für Fragen und Anliegen sowie für maßgeschneiderte Vorträge für regionale Verbände

Schön, hier zu sein!

Mein Name ist Eva Maria Baumann und ich habe eigentlich nur aus Versehen Jura studiert. Da es aber nun schon passiert war, bin ich Rechtsanwältin geworden, und da ich schnell Freude an meinem Beruf hatte, habe ich noch den Titel Fachanwältin für Sozial- und Medizinrecht erworben. Daneben bin ich seither auch als Referentin in der Erwachsenenbildung tätig und halte Vorträge zu den verschiedenen The-

men im Bereich des Sozialrechts, aber auch zum Betreuungsrecht. Inzwischen mit einer ordentlichen Portion Wissen und Erfahrung auch im Schwerbehindertenrecht und den Sozialversicherungen ausgestattet, suchte ich ein neues Projekt, bei dem ich das tun kann, was mir wichtig ist: ohne Zeitdruck Menschen zuhören zu können, sie zu beraten, ihnen Hilfestellungen zu geben, gedankliche Knoten zu ent-



wirren und Behörden-deutsch zu übersetzen.

Nun habe ich dies alles beim Seniorenverband öffentlicher Dienst BW gefunden. Ab sofort stehe ich Ihnen im Team als Rechtsreferentin für Ihre Fragen und Anliegen, aber auch den regionalen Verbänden für maßgeschneiderte Vorträge zur Verfügung.

Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen.

Teil 2

Ablehnungen von Leistungen wirkungsvoll begegnen

In der letzten Ausgabe haben Sie einige Antworten rund um den Umgang mit Ablehnungen von notwendigen Leistungen erhalten. Heute geht es darum, gegen eine aus Ihrer Sicht falsche Entscheidung einer Behörde Widerspruch einzulegen, um sich alle Möglichkeiten offenzuhalten.

› Die Fristen (Unterschiede im Verwaltungs- und Sozialrecht)

Zu beachten ist hierbei immer die im Bescheid genannte Frist. Sie muss eingehalten werden.

Ist die Frist verpasst, so gibt es zumindest im Verwaltungsrecht (zum Beispiel Beihilfebescheid) nur eine einzige Möglichkeit, dies zu heilen, nämlich durch Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand nach § 60 VWGO. Diese können Sie beantragen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne eigenes Verschulden gehindert worden sind. Kurz gesagt: Sie dürfen den Widerspruch nicht einfach verbummelt haben, das heißt, die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht außer Acht gelassen haben. Es muss also gute Gründe geben, die Sie nicht beeinflussen konnten, warum Sie den Widerspruch nicht einlegen konnten.

Sobald Sie von dem Bescheid wissen, beginnt eine Zwei-Wochen-Frist zu laufen, in der Sie den Wi-



derspruch nun einlegen und den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand stellen müssen. Gleichzeitig müssen Sie erklären, also glaubhaft machen, warum Sie keine Möglichkeit hatten, die Frist einzuhalten. Die Glaubhaftmachung erfolgt regelmäßig über eine eidesstattliche Versicherung. Nach Ablauf eines Jahres seit Ende der versäumten Frist ist der Antrag allerdings unzulässig, wenn nicht höhere Gewalt Sie daran gehindert hat.

Sie sehen, es ist recht kompliziert und Sie sollten sich in solchen Fällen immer sofort juristischen Rat einholen.

› Sozialrecht: „Überprüfungsantrag“ stellen

Anders ist es im Sozialrecht. Haben Sie dort die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zum Beispiel gegen einen zu niedrig bemessenen Grad der Schwerbehinderung vergessen, so haben Sie die Möglichkeit, einen sogenannten „Überprüfungsantrag“ gemäß § 44 SGB X zu stellen und die Gründe für die fehlerhafte Entscheidung darzulegen. Dann muss die Behörde nochmals prüfen, ob Sie Recht haben, auch wenn die Frist zum Widerspruch längst abgelaufen ist. Aber auch hier gibt es eine zeit-

liche Grenze. Bei Leistungen der Sozialhilfe und des Jobcenters ist es ein Jahr, in den anderen Fällen sind es vier Jahre rückwirkend.

Aber auch im Sozialrecht sollten Sie die Frist wahren und innerhalb dieser reagieren. Alles andere kostet Zeit und birgt Risiken.

› Keine Rechtsbehelfsbelehrung unter dem Schreiben der Behörde?

Was aber, wenn auf dem Schreiben keine Rechtsbehelfsbelehrung zu finden ist? Schauen Sie bitte das Schreiben nochmals genau

an. Sollte im Betreff Anhörung stehen oder sind es reine Informationen, die Sie erhalten haben, so handelt es sich nicht um einen Bescheid, gegen den ein Widerspruch möglich ist.

Hat die Behörde allerdings eine Entscheidung getroffen und/oder steht Bescheid darüber, so hat sie lediglich die Belehrung vergessen. Der Bescheid ist trotzdem wirksam, aber die Frist zum Widerspruch, egal ob im Verwaltungs- oder Sozialrecht, beträgt nun ein Jahr ab Zugang. Sollten Sie sich unsicher sein, suchen Sie rechtlichen Rat.

► Hinweis

Machen Sie sich bitte immer eine Kopie des Widerspruchs für Ihre Akten und bewahren Sie auch die Nachweise der Übersendung (Faxprotokoll, Einlieferungsbeleg) auf.

Wie geht es aber nun weiter?

► Das Widerspruchsverfahren

Sie haben fristgerecht Widerspruch eingelegt und nun sollten Sie der Behörde auch mitteilen, wo der Fehler in ihrer Entscheidung liegt. Eine Begründung des Widerspruchs empfiehlt sich auch beim Amtsermittlungsgrundsatz immer, da die Behörde ansonsten oft wenig Möglichkeiten hat, den Sachverhalt neu zu bewerten. Bei der Pflegeversicherung zum Beispiel wird die Gutachterstelle des Medizinischen Dienstes oder Medicproof eingeschaltet, um die Argumente des Widerspruchs zu überprüfen.

Am Ende der Prüfung steht die Entscheidung der Behörde, wiederum durch einen Bescheid.

► Der Abhilfebescheid

Endet das Widerspruchsverfahren mit einem sogenannten Abhilfebescheid,

so hat der Streit ein Ende und Sie erhalten Ihre beantragten Leistungen, die gewünschte Einstufung, den Pflegegrad oder eine Rück-/Nachzahlung ist hinfällig. Haben Sie für das Widerspruchsverfahren einen Anwalt eingeschaltet, kann die Übernahme dieser notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung ebenfalls bei der Behörde beantragt werden. Die Entscheidung darüber ist ein neuer Verwaltungsakt, gegen den Sie im Falle der Ablehnung der Übernahme der Kosten Widerspruch einlegen können.

► Der Widerspruchsbescheid

Ein Widerspruchsbescheid ergeht dann, wenn die Behörde nach der Überprüfung des Widerspruchs zu dem Ergebnis gekommen ist, dass sie richtig entschieden hat. Dann geht Ihr Fall im Verwaltungsrecht zur abschließenden Entscheidung an die nächsthöhere Behörde und

im Sozialrecht an den Widerspruchsausschuss, der nun entscheiden muss.

Erght ein Widerspruchsbescheid und wurde Ihr Widerspruch abgewiesen, geht der Ärger weiter und Sie müssen sich überlegen, wer nun recht hat und ob Sie weiterkämpfen wollen.

► Auch der Widerspruchsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen

Er teilt mit, in welcher Frist (üblicherweise ein Monat), in welcher Form Klage erhoben werden kann und welches Gericht in Ihrem Fall zuständig ist. Hierbei kann es allerdings auch einmal passieren, dass das örtlich falsche Gericht benannt ist. In diesen Fällen legen Sie sicherheitshalber bei dem Gericht Klage ein, das im Bescheid genannt ist. Eine Verweisung erfolgt bei Unzuständigkeit von Amts wegen.

**STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT**

BESTE LEISTUNGEN – EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

**Erlebst du, wenn wir mit
ganzem Herzen für dich da sind.**

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.



Mehr Infos?
Hier scannen!



Debeka

Das Füreinander zählt.

Achtung: Auch falsche Rechtsbehelfsbelehrungen führen nicht zur Unwirksamkeit der Entscheidung. Sie verlängern wieder lediglich die Fristen.

> Das Klageverfahren

Sie haben den Widerspruchsbescheid erhalten und sind damit nicht einverstanden. Nun müssen Sie die Klage einreichen. Für die Voraussetzungen der Klage gelten die Ausführungen zum Widerspruch entsprechend. Die Klagefrist von einem Monat muss gewahrt werden, die Klage muss schriftlich bei Gericht eingelegt werden. Ebenso können Sie die Klage zur Fristwahrung zunächst ohne Begründung einreichen. Eine Begründung ist aber auch hier später notwendig.

Die Vertretung durch einen Anwalt/Rechtsbeistand ist nicht zwingend, aber sicherlich empfehlenswert, da es vielen Betroffenen meist schwerfällt, dies allein durchzufechten, auch wenn das Gericht hierbei unterstützt.

Das Gericht überprüft die Entscheidung der Behörde auf seine Richtigkeit, ermittelt von Amts wegen und holt, soweit erforderlich, auch zum Beispiel medizinische Gutachten ein.

In der Regel entscheidet das Gericht nach einer mündlichen Verhandlung, in der alle Beteiligten nochmals die Möglichkeit haben, ihren Standpunkt

darzulegen. Bei der Vertretung durch einen Anwalt müssen Sie oft nicht anwesend sein, da dies der Anwalt übernimmt. Etwas anderes gilt nur dann, wenn das Gericht das persönliche Erscheinen eines Beteiligten anordnet. Dies erfolgt meist dann, wenn das Gericht noch Informationen zum Sachverhalt benötigt oder sich ein persönliches Bild machen möchte.

Möglich ist auch, dass Gerichte sogenannte Erörterungstermine ansetzen, um die Sicht der Betroffenen zu verstehen und Sachverhalte aufzuklären. Hierzu gibt es eine persönliche Ladung. In einem solchen Termin wird vom Gericht keine Entscheidung getroffen, sondern tatsächlich „nur“ der Sach- und Streitgegenstand erörtert. Die Beteiligten jedoch können sich auf Hinweis des Gerichts hin im Termin verständigen und das Verfahren damit beenden.

Am Ende des Verfahrens steht entweder die Erledigung zum Beispiel durch Anerkenntnis der Behörde, Klagerücknahme oder Vergleich oder es ergeht im Namen des Volkes ein Urteil.

Auch beim Urteil hilft Ihnen das Studium der Rechtsbelehrung, ob und in welcher Frist Sie Berufung einlegen können. Sie ahnen es sicherlich schon, sie ist wieder einen Monat ab Zustellung.

Sie sehen, Gerichtsverfahren sind kompliziert, und daher ist die Einholung von juristischem Rat und rechtlicher Begleitung hier zu empfehlen.

> Berufung/Revision

Im Sozialrecht ist die Berufung ebenfalls ohne Rechtsbeistand möglich, aber nicht zu empfehlen. Beim Verwaltungsgericht haben Sie diese Wahl nicht, denn dort besteht

bereits in der zweiten Instanz ein Vertretungszwang. Es gelten ansonsten die gleichen Fristen und Voraussetzungen wie bei Widerspruch und Klage. Eine Begründung der Berufung ist ebenfalls erforderlich.

Sollten Sie auch hier unterliegen, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen nun noch den Weg zu den Bundesgerichten mit der Revision. Hier müssen Sie sich immer vertreten lassen und ich kann Ihnen aus eigener Tätigkeit versichern, das ist auch für Anwälte nicht immer einfach.

> Einstweiliges Rechtsschutzverfahren

Ist eine Versorgung dringend erforderlich und ist Ihnen eine Entscheidung der Behörde oder auch des Gerichts im Klageverfahren nicht möglich abzuwarten, steht Ihnen auch



© AdobeStock/Daerin

die Möglichkeit des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens beim für die Hauptsache zuständigen Gericht zur Verfügung. Hierdurch wird eine Regelung bis zur endgültigen Entscheidung der Behörde und gegebenenfalls bis zum Ausgang des Gerichtsverfahrens getroffen. Da dieses Verfahren jedoch gewissen Spielregeln und Voraussetzungen unterworfen ist, empfiehlt es sich hierbei auf jeden Fall, sich der Hilfe eines Anwaltes zu bedienen.



© AdobeStock/megaflorpp

■ Die Untätigkeitsklage

Was tun, wenn der Bescheid nach Antragstellung oder der Widerspruchs- oder Abhilfebescheid nicht kommt und sich auch niemand bei Ihnen meldet?

Über Ihren Antrag muss die Behörde in einer bestimmten Frist entschieden haben. Im Antragsverfahren hat sie eine maximale Bearbeitungszeit von sechs Monaten. Es kann aber auch weniger sein.

Über den Widerspruch muss seitens der Behörde innerhalb von drei Monaten entschieden werden.

Entscheidet diese in diesem Zeitraum ohne erkennbaren sachlichen Grund nicht, ist es Ihnen möglich, eine Untätigkeitsklage vor dem zuständigen Gericht (Sozial- oder Verwaltungsgericht) zu erheben, um so eine Entscheidung der Behörde zu erzwingen. Wichtig ist hierbei allerdings zu wis-

sen, dass eine Untätigkeitsklage nur dann sinnvoll ist, wenn von der Behörde keinerlei Handeln erkennbar, sie also untätig ist. Ermittelt und prüft sie jedoch, ist die Klage an dieser Stelle nutzlos und kostet nur unnötig Zeit und Geld.

Während der Untätigkeitsklage kann die Behörde nicht weiterarbeiten, denn sie muss die Verwaltungsakte an das Gericht schicken. Bedenken Sie bitte

auch, dass das Ergebnis der Klage nur ist, dass die Behörde nun endlich tätig werden muss, eine Entscheidung über den Inhalt des Widerspruchs selbst wird in diesem Verfahren nicht getroffen.

Manchmal hilft aber auch schon bei der Behörde der freundliche Hinweis darauf, dass es theoretisch nun Zeit für eine Untätigkeitsklage wäre ...

Des Rätsels Lösung

Sicher haben Sie unser Rätsel in der letzten Ausgabe ganz alleine geknackt.

Die Lösung lautet: **SENIORENVERBAND**

Impressum

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Stefanie Rühle-Knust. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © stock.adobe.com **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 8,30 Euro zzgl. 2,20 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 44,30 Euro zzgl. 6,90 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim

DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbw.dbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Dorr, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 15**, gültig ab 1.1.2026. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 1/2026). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **ISSN 2193-9381**



Ihr Ehrenamt und Hobby: Sinn, Gemeinschaft, Lebenslust

Vom DRK bis Caesar

Auch in dieser Ausgabe lassen wir Sie mit Ihrem Ehrenamt und Hobby zu Wort kommen. Wenn Sie ebenfalls Ihre Geschichte erzählen und andere mit Ihrem Beispiel ermutigen möchten, eine lange angedachte Idee in die Tat umzusetzen, freuen wir uns sehr über Ihre Rückmeldung: info@senioren-oed-bw.de.



Alfred Mühlegg: Ehrenamt bei DRK, Oberschwäbischem Kalender, Ausbildung und Prüfungen

Qualität und Schwäbisches erhalten

im Archiv des DRK-Kreisverbands Ravensburg sowie bei der Betreuung und Organisation der DRK-Seniorengruppe.

Seit 40 Jahren gestalte ich im Team außerdem den jährlich erscheinenden Oberschwäbischen Kalender und bin für die technische Umsetzung verantwortlich. Wir wollen die schwäbische Mundart erhalten und pflegen und vertreiben dafür jährlich etwa 7 500 Kalender. Der Überschuss geht an schulische und Ausbildungsprojekte in Asien, Afrika und

Südamerika zur Unterstützung der Selbsthilfe. Bis jetzt konnten wir etwa 270 000 Euro an bedürftige Projekte überweisen. Ein regelmäßiger Bezieher des Kalenders ist Ministerpräsident a. D., Winfried Kretschmann.

Zudem bin ich seit Jahrzehnten Kassenprüfer des FDI, Fachverband für Druck- und Informationsverarbeitung, Bodensee-Allgäu. Privat helfe ich im Freundeskreis bei technischen Problemen mit Apple-Rechnern. Bis vor fünf Jahren war ich zudem

jahrzehntelang als Prüfer in Ausbildungs- und Fortbildungsausschüssen ehrenamtlich tätig: in der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, Industrie- und Handelskammer Ulm, Industrie- und Handelskammer Köln sowie der Handwerkskammer Ulm. Ungefähr 30 Jahre war ich Beisitzer oder stellvertretender Wahlvorstand bei allen Wahlen, bis das Wahllokal wegen verstärkter Briefwahl geschlossen wurde.“

„Den größten Anteil nimmt meine Arbeit im DRK-Ortsverein Ravensburg in Anspruch. Hier bin ich als ehrenamtlicher Erste-Hilfe-Ausbilder, Schiedsrichter bei DRK-Wettbewerben für Nachwuchskräfte und seit 40 Jahren als Schriftführer tätig.

Außerdem engagiere ich mich in der Mit-Betreuung

Rolf Krauß: Kümmerer, Integrationshelfer, Vereinsvorstand und Übungsleiter im Sport

Für andere immer zur Stelle

„Ich finde die Umfrage über die Hobbys der Ruheständler*innen toll. Vielleicht gelingt es ja dadurch, manchem Gedanken der Politiker Einhalt zu gebieten. Zu meiner Person: Ich bin selbst schon

66 Jahre alt und über 30 Jahre ehrenamtlich tätig. Meine Frau und ich kümmern uns um meine Mutter und Schwiegermutter. Unser Enkel ist mittwochs immer bei uns. Wenn die Enkel krank werden, sprin-

gen wir ein. Ich selbst bin über 30 Jahre Übungsleiter in einem Sportverein und seit Vereinsgründung in der Vorstandschaft tätig. Weiterhin bin ich seit einigen Jahren



erster Vorstand in diesem Verein. Hier sind wir in der Inklusion von Kindern und der Seniorenarbeit tätig. Zusätzlich engagieren mei-

ne Frau und ich uns in der Integration. Bei Team-4Winners geben wir noch in zwei Schulen ehrenamtlich je 1,5 Stunden Sport.

Ziel ist es, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu fördern. Ich denke, dass meine Frau und ich uns durch unsere

Tätigkeiten im ‚Unruhestand‘ gut in der Gesellschaft einbringen. Auch ohne politischen Zwangsgedanken.“

Erik Vollmer: Bachelor, Master und Dissertation in Geschichte

Jung bleiben: summa cum laude

„Ich bin 82 Jahre alt und seit 19 Jahren im Ruhestand. Davor habe ich mein Berufsleben bei den Finanzämtern Baden-Baden und Rastatt verbracht. Bereits zu Schulzeiten war mein großes Hobby die Geschichte. Während meines Berufslebens hatte ich nie genügend Zeit für mein Hobby. Beruf, Familie und zwei öffentliche Ehrenämter hatten Vorrang. Mit 62 Jahren las ich in der Zeitung einen Bericht über die Universität Freiburg. Daraufhin schrieb ich dorthin, ob ich noch mal studieren könnte. Man sagte mir zu,

und ich bewarb mich für das Studium der Geschichte und der Kunstgeschichte als Bachelor. Ich wurde angenommen. Daraufhin schied ich aus dem Dienst aus.

Ich habe mich der Konkurrenz der jungen Leute gestellt – und bin dabei selbst jung geblieben. Nach Bachelor und Master habe ich noch eine Dissertation gefertigt, die derzeit geprüft wird.

Ich will das Studium der Geschichte nicht weiterempfehlen. Nicht jeder in-

teressiert sich für dieses Fach. Aber jeder soll sich für den Ruhestand etwas vornehmen. Ein Zweites: Man muss sich unbedingt mit seinem Partner abstimmen. Meine Frau zum Beispiel hat mein Hobby bejaht und gefördert, hat aber schon lange ihren Garten so gepflegt, dass er sogar von Fachleuten bewundert worden ist. Ihr war es recht, dass ich auswärts beschäftigt war und ich weder in den Haushalt noch in ihren Garten hineingeredet habe.

Noch etwas: Man muss immer sorgfältig planen. Vor jedem Semester habe ich mehrere Tage für meinen Plan gebraucht. Die Mühe hat sich ausgezahlt: Ich habe mit summa cum laude abgeschlossen. Also, es ist wie immer: Gute Vorbereitung ist der halbe Erfolg.“



Hartmut Romann: Dirigent, Sänger, GEMA-Beauftragter, Keyboarder, Klavierspieler, Kassenprüfer, Beisitzer

Mit Musik geht alles besser

„Ich bin nunmehr 67 Jahre alt und habe Zeit und Muße für Hobbys und Ehrenämter. Vielleicht bin ich auch ein Vereinsmichel, jedoch hat mich der Artikel in der Zeitung des Seniorenverbands inspiriert. Nirgends konnte ich bislang, im Gegensatz zu meinem 43-jährigen Polizeidienst, nettere und interessantere Menschen kennenlernen. Als Nebentätigkeit bin ich

Vizedirigent und Sänger in unserem örtlichen Männergesangsverein Harmonie, dort Beisitzer und GEMA-Beauftragter. Ich wirke als Keyboarder in der Oldieband „SeBänd“ mit. Außerdem bin ich Klavierspieler in der Kleingruppe „Haufenweise Töne“. Wir bieten vier- bis fünfmal pro Jahr im Kulturhaus Simmersfeld ein offenes Singen an, das mit 50 bis

60 Sängern stets gut besucht ist. Als Dirigent des katholischen Familienchores „Laudate“ in Lützelhardt wirke ich an einer zweiwöchigen Probe mit regelmäßigen Auftritten in der dortigen Kirche mit. Regelmäßig besuche ich die Sitzungen des Seniorenverbands Regionalverband Freudenstadt, das

beinhaltet auch die Teilnahme an Veranstaltungen der DPoIG, der Deutschen Polizeigewerkschaft.



Als Kassenprüfer beim Ortsverband des VDK-Waldachtal nehme ich an deren Sitzungen und Ver-

anstaltungen teil. Außerdem bin ich Beisitzer im Verein der Freunde und Förderer Tumlingen. Dabei

stehen Aktionen, Sitzungen und vor allem die Unterstützung ansässiger Vereine im Mittelpunkt.

Zum Ausgleich gehe ich gerne in den eigenen Wald, um dort Brennholz zu machen.“

Fresh from Anno dazumal

Sonnenschutz: UV-Strahlung und heiße Temperaturen

Im Seniorenmagazin geben wir ab sofort Tipps weiter, die unsere Großeltern schon kannten – die aber nach wie vor aktuell sind. Im Juni dreht sich hier deshalb alles um den Sonnenschutz.

„Raus aus der Sonne!“, bat Oma uns vor allem zur Mittagszeit. Doch ein alter, heller Sonnenschirm hält UV-Strahlung schlechter ab als ein dunkler Schirm mit speziellem UV-Schutz. Deshalb gilt auch unter dem Schirm: Wiederholt großzügig mit einem hohen Lichtschutzfaktor eincremen, vor allem vor und nach dem Schwimmen! Schließlich ist in den letzten 20 Jahren in Deutschland laut Statistischem Bundesamt die Zahl der stationären Hautkrebsbehandlungen um 87,5 Prozent gestiegen. Nach dem jüngsten Skandal rund um Weichmacher in Sonnencremes lohnt sich außerdem der Blick auf den Inhalt.

› Augen schützen

Auf Omas Kopf kam ein großkrepiger Hut, der auch Ohren, Nacken und Augen beschattete. Heute wissen wir, dass wir mit ei-

ner Sonnenbrille samt UV-Schutz unsere Augen vor Linsentrübung oder Netzhautschäden am besten schützen.

› Tipps gegen Hitze

Bei heißen Temperaturen helfen traditionelle Tipps wunderbar: Am besten lüftet man morgens, solange es noch halbwegs kühl ist, und schließt dann die Fenster und Rollläden bis abends. Außerdem gilt bei hohen Temperaturen mehr denn je: Viel trinken ist wichtig, mindestens 2,5 Liter Wasser, Tee oder Saftschorle. Es sei denn, es gibt dabei ärztliche Einschränkungen.

› Aloe-Eis gegen Sonnenbrand

Nicht nur bei Sonnenbrand, auch bei heißen Temperaturen experimentierte Oma bereits mit kühlenden Eiskwürfeln für



die Haut. Haben Sie noch Eiskwürfchen oder eine Eiskwürfelform im Schrank? Dann halten Sie im Super- oder Biomarkt nach einem Aloe-Vera-Blatt Ausschau. Aloe spendet nicht nur Feuchtigkeit, sondern kurzelt auch die Wundheilung bei Sonnenbrand und Insektenstichen an. In fünf Minuten können Sie damit einen wunderbaren Sonnenbrand- und Hitzekiller zubereiten:

1. Schneiden Sie das Aloe-Vera-Blatt der Länge nach auf.
2. Kratzen Sie die Gelee-Füllung mit einem Löffel heraus.

3. Pürieren Sie die Füllung und füllen Sie diese in Eiskwürfchen oder in eine Eiskwürfelform.

4. Bei Bedarf wickeln Sie einen der Würfel oder ein Eis am Stiel in ein weiches Tuch und fahren damit über Ihre erhitzte oder von Sonnenbrand geplagte Haut.

Im August dreht sich hier alles um Wespen. Wie gehen Sie mit den aufdringlichen Plagegeistern um? Schreiben Sie an: info@senioren-oed-bw.de. Auf unserer Website oder im Magazin geben wir gerne einige Tipps weiter.

© AdobeStock/rh2010



Aufgepasst: Umgang mit Passwörtern –
kleiner Aufwand, große Wirkung

„Es_gibt_wieder_Rosenkohl?“ statt „123456“

© AdobeStock/Nexa

Täglich werden unzählige Passwörter geknackt und persönliche Daten gestohlen. Doch mit ein paar einfachen Tipps lässt sich das verhindern.

Ist die Identität wegen schwacher Passwörter erst einmal geklaut, gefährdet man damit nicht nur die eigenen Daten, sondern auch gespeicherte Kontakte. Doch wie kann man „123456“ und „kaffeetasse“ sicher ersetzen?

> Tipps +

- > Generell: Nutzen Sie für jeden Zugang nur ein Passwort.
- > Ein kurzes Passwort sollte acht Stellen haben und Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen nutzen. Das führt dann allerdings zu schwer merkbaren Konstrukten wie „xpT8#12W“.
- > Möglich sind häufig auch lange Passwörter, die mit zwei oder drei Zeichenarten auskommen. Wählen Sie dafür Begriffe, die schlecht zusammenpassen: zum Beispiel „Zwiebelfisch“ und „Spazier-

gang“. Unterteilen Sie diese beiden Begriffe dazu noch mit einem Unterstrich in der Mitte und einem Sonderzeichen am Ende, sind Sie auf einem guten Weg: „Zwiebelfisch_Spaziergang#“.

- > Auch ungewöhnliche Sätze, die man sich gut merken kann, funktionieren: „Es_gibt_wieder_Rosenkohl?“

> Tipps –

- > „Finger weg“ heißt es dagegen bei Sonderzeichen an Anfang oder Ende von einfachen Begriffen wie „!Gerhard45“
- > Verwenden Sie keine Namen von Haustieren, Familienmitgliedern, Geburtsdaten oder Tastaturmuster.



© AdobeStock/fizkes

> Passwortmanager

Sie haben zwar viele Zugänge, möchten sich aber nur ein einziges Passwort merken? Ein Passwortmanager hilft dabei, Benutzernamen und Passwörter zu verwalten. Die Anbieter kann man zum Beispiel bei <https://www.verbraucherzentrale.nrw> vergleichen. Eine Tabelle zeigt, welche Möglichkeiten die Programme bieten, unter anderem einfache Bedienung, Zwei-Faktor-Authentisierung (2FA) oder die Sicherung via Festplatte oder Cloud.

> Kostenloser Check

Sie befürchten, dass Ihre Daten bereits gestohlen wurden und durchs Internet geistern? Stellen wie die Uni Bonn bieten unter <https://leakchecker.uni-bonn.de/de/index> einmal pro Woche einen kostenlosen Check an.

Regionalverband Heidenheim schwelgt in Köstlichkeiten aus der Backstube

Bäckerhandwerk als Kunst

Am 28. April 2026 war die Seniorengruppe zu Gast in einer traditionellen Bäckerei in Heidenheim und durfte einen faszinierenden Blick hinter die Kulissen werfen.

Der engagierte Inhaber Paul Gnaier führte mit großer Herzlichkeit und spürbarer Leidenschaft über zwei Stunden durch seine Backstube. Die Zufriedenheit seiner Kundschaft steht für ihn dabei an oberster Stelle. Mit Stolz berichtete er von den zahlreichen Filialen im Umkreis von etwa 30 Kilometern – viele davon mit gemütlich integrierten Cafés.



len Frühstück mit einer reichhaltigen Auswahl an belegten Brötchen, Kaffee, Tee und Kaltgetränken. Im Anschluss beantwortete Paul Gnaier geduldig Fragen und gewährte mit charmanten Anekdoten einen persönlichen Einblick in seinen Berufsalltag.

Leckeres Fazit

Den krönenden Abschluss bildete eine großzügig gefüllte Tüte mit Köstlichkeiten aus der Backstube für zu Hause. Das einhellige Fazit: ein rundum gelungener, bereichernder und genussvoller Ausflug, der allen noch lange in bester Erinnerung bleiben wird. ■

Regionale Zutaten als Plus

In der gesamten Produktion werden ausschließlich heimische Lebensmittel aus der Umgebung Heidenheims verwendet – ein

bemerkenswertes Qualitätsmerkmal, das die Verbundenheit zur Region eindrucksvoll unterstreicht. Ein echtes Highlight war das praktische Erleben: Man durfte verschiedene Teigarten selbst in die Hand nehmen und so die feinen Unterschiede in

Konsistenz und Beschaffenheit spüren.

Genuss mit Qualität

Nach der Besichtigung stärkte sich die gesellige Runde bei einem liebevol-

Informative Führungen für den Regionalverband Ludwigsburg

Boxenstopp bei Porsche und Mühlenevent

Im Frühjahr kamen die Mitglieder in den Genuss von gleich zwei spannenden Führungen: im Porsche-Museum und der Getreidemühle Oettinger bei Illfeld.

Am 14. April wurde für 20 Mitglieder eine Privatführung durch das 2009 erbaute, futuristische Museumsgebäude in Stuttgart-Zuffenhausen organisiert.

Dabei erhielten sie Einblicke in die Meilensteine der Porsche-Geschichte.

Auf 5 600 Quadratmetern sind über 80 Fahrzeuge

und mehr als 200 Kleinexponate zu sehen, beginnend mit der Erstentwicklung eines Elektrofahrzeuges von Ferdinand Porsche 1899 bei Lohner in Öster-

reich bis zur Limousine Panamera, die derzeit in Leipzig gebaut wird.

Vielen ist der von Ferry Porsche entwickelte VW

Käfer bekannt, von dem 21 Millionen Fahrzeuge gebaut wurden. Zu sehen gab es darüber hinaus Meilensteine der Rennsportgeschichte, vom Porsche 356 über den Rennwagen Porsche 917 bis zum Porsche 911, der 1973 mit dem markanten „Entenbürzel“ weiterentwickelt wurde. Die meisten der Ausstellungsstücke sind fahrbereit und werden von der Restaurationsabteilung gewartet. Außerdem ist ein großes Archiv im Haus untergebracht.



© Martin Schüle

> Mehl, Grieß, Schrot

Von großen Metallsilos mit Becherförderanlage im Außenbereich ging es zu den Walzenstühlen, die das Getreide zerkleinern. Vorher erklärte der Müller den Unterschied zwischen Mehl, Grieß und Schrot. Überwiegend wird Weizen-, Dinkel- und Vollkornmehl produziert. Interessant war, wie das Mahlgut gesiebt und im Rohrsystem der Abfüllung oder der Verarbeitung zugeführt wird.

> Highlights bis zum Schluss

Vorbei an historischen Renn- und Sportwagen ging es zu Rennsporttrophäen, die ein Bild über die erfolgreiche Rennsportgeschichte der Firma widerspiegeln. Die Führung endete mit neuen Entwicklungen samt Elektro- und Hybridfahrzeugen, die den Aufbruch zu einer emissionsfreien Mobilität zeigen. Ein abschließender Rund-

gang durch den Museums-Shop und ein Besuch des Bistros Boxenstopp bildeten den gelungenen Abschluss.

> Mühlenevent im Schozachtal

Am 6. Mai war das Ziel der zweiten Veranstaltung die Getreidemühle Oettinger bei Ilsfeld, die durch den Hofladen, das Mühlen

Café und die E-Bike-Ladestation am Schozachtalradweg bekannt ist. 26 Personen erhielten vom Müller eine unterhaltsame Führung. Die Mühle hat sich von der mit Wasserrad angetriebenen Lohmühle in eine elektrisch angetriebene Getreidemühle verwandelt. Der Strom wird weitgehend durch eine Solaranlage auf dem landwirtschaftlichen Gebäude produziert.

> Leckeres zum Abschluss

Den Abschluss für die Gruppe bildet ein Besuch im Mühlen Café bei leckerem Kuchen und einer Tasse Kaffee. Anschließend bestand noch die Möglichkeit, Produkte aus eigener Herstellung im Mühlenlädle einzukaufen.

Martin Schüle

Regionalverbände Fellbach-Waiblingen-Winnenden

7 „Ls“ für ein aktives Älterwerden

Manfred Reich, Stadtseniorenrat in Crailsheim, referierte am 16. März 2026 im Forum Mitte Waiblingen über „7 ganzheitliche Ls“ für ein erfülltes Leben in den reifen Jahren.

Reich betonte gleich am Anfang, dass die innere Einstellung und der daraus folgende Lebensstil entscheiden, wie wir alt werden.

Loslassen, das erste „L“ für aktives Älterwerden, sei die große Lektion des Lebens. Man solle alten Ballast abwerfen und sich an Neuem orientieren. Dabei

helfe ein Tagebuch, dem man Belastendes anvertraut und Lasten teilen könne. Jeder Mensch geht mit seiner eigenen Melodie durchs Leben. Deshalb

solle man das **Leben genießen** – heute und jetzt. Wenn wir nicht selbst genießen können, werden wir auch für andere oft ungenießbar.

Laufen als Lebenselixier. Noch immer gilt: Wer rastet, der rostet. 80 Prozent



© Eckhard Linke

der 60-Jährigen bewegen sich nicht genug.

Beim vierten „L“, **Lieben**, empfiehlt der Referent: „Schließe einmal am Tag einen lieben Menschen in die Arme.“ Gerade im Alter verbessere das Uarmen die Lebensqualität

und fördere sogar die Gesundheit.

Lachen sei gesund. Menschen, die gern und viel lachen, erkranken weniger an Demenz und Grippe, sind seltener depressiv und hätten 50 Prozent weniger Herzinfarkte.

Loben ist ermutigend und streichelt unsere Seele, so Reich. Man solle mindestens einmal täglich Gott, Mensch und Dinge in seiner Umwelt und vielleicht auch sich selbst loben.

Sein letztes „L“ war das **Lernen**. Lernen sei ein le-

benslanger Vorgang und eine lebenslange Notwendigkeit. Neuere Forschungen belegen, dass selbst im hohen Alter neue Gehirnstrukturen gebildet werden können. Dafür empfiehlt Manfred Reich zum Beispiel das Auswendiglernen als Schulung von Gehirn und Seele.

Der Regionalverband dankt Manfred Reich für seinen interessanten Vortrag mit vielen guten Ideen und Ratschlägen. Sie helfen, das Älterwerden bewusster, aber auch behutsamer angehen zu lassen.

Eckhard Linke

Regionalverband Göppingen mit Rückblick, Wahlen und Vortrag

Lohnende Jahreshauptversammlung

Am 12. März 2026 fand im lichtdurchfluteten Versammlungssaal der Wilhelmshilfe in Göppingen-Bartenbach die Jahreshauptversammlung statt.

35 Teilnehmer waren der Einladung gefolgt. Nach der Begrüßung erfolgte ein Rückblick auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres, Kassen-

bericht und Entlastung. Anschließend stellten sich die Mitglieder des Vorstandes erneut zur Wahl und wurden einstimmig gewählt.

› Kompliziertes Beihilferecht

Mit Spannung wurde daraufhin dem Vortrag von Karl Schüle, „Neuerungen

im Beihilferecht“, entgegengefebert. Teilweise entstand der Eindruck, als ob das neue Beihilferecht das Prädikat „Hauptsache kompliziert“ verdient hätte – als Buch mit sieben Siegeln. Karl Schüle gelang es dennoch, den Spannungsbogen in seinem Vortrag so eloquent zu gestalten, dass jeder Teilnehmer höchst konzentriert seinen Ausführungen Folge leistete. Das bestätigten alle vor Ort und sogar noch ein paar Tage später: Gelohnt hat es sich auf jeden Fall, zur Veranstaltung zu kommen, und auch der Vortrag von Karl Schüle war ein Gewinn.

Udo Müller



© Udo Müller

Seniorenverband Reutlingen bei der Feuerwache Reutlingen, in Calw und Hirsau

Von Feuerwehr bis Kloster

Vielseitigkeit wurde bei den Frühjahrsveranstaltungen des Regionalverbands zwischen Feuerwehrschläuchen und Klostergängen großgeschrieben.

Wie kann bei kleinen und auch großen Missgeschicken geholfen werden? Dieser Frage ging der Regionalverband in der Feuerwache Reutlingen nach. Hauptbrandmeister Härle nahm dafür über 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Empfang.

Die Führung begann bei der Anlage für die Reinigung und Trocknung der Schläuche. Die dafür angewandte Sorgfalt zog sich durch die ganze Besichtigungstour. Neben den üblichen Löschfahrzeugen verfügt die Berufsfeuerwehr Reutlingen auch über ein Wasserrettungsfahrzeug. Spektakulär sind die für den überregionalen Einsatz im gesamten Regierungsbezirk Tübingen vorgesehenen Großfahr-

zeuge. Dazu gehören ein großer Hubsteiger und ein 70 Tonnen wiegender Schwerlastkran. Mit herzlichem Dankeschön und viel Applaus für die interessante Führung wurde der „Einsatz“ beendet.

> Ausflug nach Calw und ins Klostermuseum Hirsau

Im Wonnemonat brachen 22 Teilnehmer nach Calw und Hirsau auf. Über Pfullingen, Reutlingen und Metzingen ging es Richtung Schwarzwald. In Calw begann eine eindrucksvolle Stadtführung. Die Stadt entstand im 11. Jahrhundert aus einer Siedlung um die Burg der Hirsauer Klostervögte. Jahrhundertelang



prägte das Wasser das Schicksal der Stadt. Ihre Blütezeit erlebte sie unter anderem durch Holz- und Flößerhandel vom 15. bis zum 17. Jahrhundert.

Natürlich nahm auch der berühmteste Sohn der Stadt, Hermann Hesse, einen breiten Platz ein. 1923 nahm er die Schweizer Staatsbürgerschaft an und erhielt 1946 den Nobelpreis für Literatur für sein

Gesamtwerk. Er gilt als einer der wichtigsten Autoren des 20. Jahrhunderts.

Nach einem Mittagessen im Wirtshaus zum Löwen in Hirsau ging es zu einer Führung im 9. Jahrhundert gegründeten Benediktinerkloster Hirsau. Auf dem Heimweg ließ man den Tag bei einem gemütlichen Abendessen ausklingen.

Gunnar Wolf

Regionalverband Stuttgart im „Skyland“

Fernweh auf dem Airport

Einen spannenden Nachmittag erlebten die 23 Mitglieder des Regionalverbands Stuttgart bei der Führung durch den größten internationalen Flughafen des Landes, „STR“ am 16. April 2026.

Vom Besucherzentrum „Skyland“ aus erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hautnah alles, was auf dem Flughafen, vor und hinter den Kulissen,

geschieht. Ebenso gut gelaunt führte Frau Schlee-huber vom „STR“ die Gruppe in knapp drei Stunden durch die Terminals 3 und 4 und über das Flughafen-

gelände. Die Feuerwache beeindruckte dabei mit ihrer außergewöhnlichen Fahrzeugflotte. Für einen Notfall mit Flugzeug und Passagieren werden doch

auch spezielle Ausrüstung und spezielle Fahrzeuge gebraucht. Bei Bedarf wird die Werksfeuerwehr von der Werksfeuerwehr der nahe gelegenen Mes-

se unterstützt und umgekehrt.

> Knochenjobs und Zahlen

Am Ende der Tour durch den Flughafen steuerte Frau SchleeHuber noch die Gepäckabteilung an, wo in Spitzenzeiten 2 700 Gepäckstücke pro Stunde durchgeschleust werden. Jeder Mitarbeiter der Gepäckabteilung bewegt pro Tag circa 24 Tonnen Gepäckstücke. Ein Knochenjob!

Eine weitere beeindruckende Zahl: Auf dem Flughafen arbeiten insgesamt 11 000 Menschen.



© Harald Schneider

Arbeitgeber sind der Flughafen selbst sowie 300 Fremdfirmen, die für Sicherheit, Reinigung, Verwaltung, Versorgung und mehr zum Wohl der ankommenden und abreisenden Passagiere (9,6 Millionen in 2025) und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen.

> Daumen hoch für die Führung!

Die Seniorinnen und Senioren waren sich einig: Eine Führung über den Stuttgarter Flughafen lohnt sich! Am Beeindruckendsten war für manche sicher die Vorfeldrundfahrt bis zum Rollfeld, wo man den

Flugzeugen ganz nahe sein durfte. Bei dem einen oder anderen kam sogar ein wenig Fernweh auf. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer winkten einem zum Startplatz rollenden Flugzeug zu und tatsächlich – der Pilot winkte zurück!

Barbara Reber

Regionalverband Ehingen informiert sich

Wissenswertes von der Beihilfeverordnung bis zum Strommarkt

Wissenswertes stand beim Regionalverband bei einem Fachvortrag sowie bei einem Vortrag über den Strommarkt auf dem Programm.

Im März ging es um die Änderungen in der ab 1. Januar 2026 in Kraft getretenen neuen Beihilfeverordnung und um die Hinterbliebenenversorgung in Baden-Württemberg. Die Anzahl der Besucher war dementsprechend groß. Heidi Deuschle, Beisitzerin und Mitglied im Landesvorstand des Seniorenverbandes ö. D. BW, betonte, dass dies „keine kleine Reform“, sondern eine grundlegende Modernisierung einer sehr alten Verord-

nung war. Als Hauptziele erwähnte sie die Digitalisierung der Verwaltung, Verständlichkeit und Struktur, Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Bereinigung veralteter Vorschriften.

> Hinterbliebenenversorgung

Der zweite Teil ihres Vortrages betraf die Hinterbliebenenversorgung in Baden-Württemberg. Auf

der Basis von Beträgen zeigte Heidi Deuschle Beispiele zu den Themenkreisen Sterbegeld, Witwen-/Witwergeld, Waisengeld

und weiteren Leistungen. Am Ende ging sie auf Einzelfragen ein und konnte so die Informationsveranstaltung bestens abrunden. Uschi Mittag bedankte sich mit einem kleinen Buchgeschenk.



© Reinhard Drost

► Der Strommarkt in Deutschland

Auf großes Interesse stieß Ende April auch der Vortrag des Geschäftsführers der „Ehinger Energie“, Peter Guggemos, über den Strommarkt in Deutschland. Er referierte über den Gasmarkt insgesamt und seine Mechanismen, über Termin- und Spotmarkt. Dabei ging er auf Liquefied Natural Gas, vielen als LNG

bekannt, ein. Dieses auf rund -162 °C abgekühlte, verflüssigte Erdgas kann durch Volumenreduzierung um das 600-Fache effizient per Schiff transportiert werden.

► Abhängigkeiten und Lieferwege

Mit Schaubildern erklärte Peter Guggemos, von wo, wie viel und welches Gas

Deutschland bezieht und wie stark sich die Abhängigkeit von Jahreszeiten, Lieferwegen und politischen Ereignissen wie die Reduktion der Lieferungen aus Russland, der Ukrainekrieg oder die Sperrung der Straße von Hormus auswirken.

Auch das Problem des Ausbaus der Netze sowie das Problem der zunehmenden Erzeugung und der noch

nicht ausreichenden Speichermöglichkeiten der erneuerbaren Energie wurde diskutiert. Frau Mittag bedankte sich bei Herrn Guggemos mit einem kleinen Geschenk und der Hoffnung, ihn 2027 wieder begrüßen zu können.

Führung für den Regionalverband Rottenburg

Bestattungskultur in Rottenburg

Zu einer Informationsveranstaltung rund um die Bestattungskultur lud die Stadt Rottenburg am Neckar am 12. Mai auf den Klausenfriedhof ein.

Vertreten wurde die Stadt durch Oberbürgermeister Stephan Neher, Mitarbeitende des Friedhofs- und Tiefbauamtes, der Technischen Betriebe sowie die Seniorenbeauftragte Annerose Herrmann.

Mehr als 80 Interessierte, überwiegend ältere Bürgerinnen und Bürger, nahmen teil. Selbstverständlich auch Mitglieder des Seniorenverbands Rottenburg.

► Vom Urnengrab bis zum Grabfeld

Während der Führung erfuhren die Teilnehmenden, was bezüglich der Barrierefreiheit unternommen wird und wie sich die Bestattungskultur in den ver-

gangenen Jahren entwickelt hat. Heute bietet die Stadt neben der klassischen Erdbestattung zahlreiche weitere Bestattungsformen an. Reihengräber, Rasenreihengräber, Wahlgräber, Rasenwahlgräber, Urnengräber, anonyme Urnenfeldgräber, Urnenbaumgräber, Urnengemeinschaftsgräber, Urnenrasengräber sowie gärtnerisch gepflegte Grabfelder, darunter Urnenbaumgräber.

► Wandlung der Friedhofskultur

In der Klausenkirche konnten die Besucherinnen und Besucher dann – geschützt vor besonders aktiven „Eisheiligen“ – ihre aufgelaufenen Fragen stellen. Dabei



wurde deutlich, wie sich die Friedhofskultur verändert: Außer der Tendenz, Friedhöfe parkähnlich zu entwickeln, alten Baumbestand zu erhalten, neue dem Klima angepasste Bäume zu pflanzen und Bereiche für Besinnung und Meditation anzulegen, verzichtet Rottenburg zum Beispiel mittlerweile auf

das althergebrachte abendliche Verschließen des Friedhofs.

Zum Abschluss informierte OB Neher darüber, dass die Planungen für ein Kolumbarium in der Gutleuthauskapelle weit fortgeschritten sind.

Det Hamacher

Regionalverband Böblingen-Sindelfingen mit Einblicken in die Waldpädagogik

Ursprung der nachhaltigen Wirtschaft

Das Waldzentrum der Sindelfinger Forstverwaltung war bei herrlichem Späthfrühlingswetter Ziel einer aufmerksamen Truppe. Förster Klas gab im wahren Sinne des Wortes Einblicke in die „Waldpädagogik“. Holzwirtschaft allein zeichnet eine gute Forstpolitik nicht mehr aus. Stattdessen zeigen interessante Innovationen, wie wichtig der Wald für die Natur und das menschliche



Leben ist. Dafür dienen unter anderem das auch für andere Kommunen beispielhafte Vogelbeobachtungshaus und das „Froschkino“ als perfekter Anschauungsunterricht – nicht nur für Schulen. Voller imponierender Eindrücke unter dem frischen grünen Laubdach begab sich die Gruppe auf den Rückweg.

Wolfgang Trefz

Informatives und Unterhaltsames beim Regionalverband Karlsruhe

Beim DRK und im Fleischwerk Südwest

Großes Interesse von den Mitgliedern des Regionalverbands Karlsruhe gab es bei der Vorstellung des DRK-Hausnotrufsystems sowie bei der Betriebsbesichtigung des Edeka-Fleischwerks Südwest in Rheinstetten.

Zur Monatsversammlung im April fanden sich 32 interessierte Mitglieder in den Rintheimer Stuben in Karlsruhe ein. Nach einem Rückblick auf die im März durchgeführten Aktivitäten ging der Vorsitzende auf die Inhalte des Rundschreibens vom März 2026 ein. Nach dem Eintreffen von Sabine Hessenauer und Danilo Tiebach vom DRK übergab der Vorsit-

zende direkt an die Referenten. In anschaulicher Art und Weise präsentierten sie die verschiedenen

Systeme und deren Möglichkeiten. Als größter Unterschied wurde das System ohne örtliche Begren-

zung sowie das mit ortsgebundener Abdeckung erläutert.



➤ Beratungsangebot

Auch die unterschiedlichen Kostenmodelle und eine praktische Vorführung mit Notruf-Auslösung waren Teil der Präsentation über das DRK als Marktführer in diesem Segment. Alle Teil-

nehmer erhielten zum Abschluss eine Infomappe mit vielen Hinweisen und Kontaktnummern. Als Empfehlung wurde bei Interesse eine Einzelfall-Beratung angeboten. Nach Abschluss des Vortrags bedankte sich der Vorsitzende mit einem kleinen Präsent bei den Referenten.

➤ Betriebsbesichtigung des Edeka-Fleischwerks Südwest in Rheinstetten

Erneut im April fanden sich 18 interessierte Mitglieder beim Besuchereingang des Edeka-Fleischwerks ein. Nach einer kurzen Einwei-

sung begleitete Frau Schäfer vom Besucherservice den Rundgang. Außer Einblicken in die Produktionsabschnitte gab es auch einen Abstecher in den größten Kühlschrank im Südwesten. Nach über zwei Stunden der sehr erlebnisreichen Besichtigung wurde noch eine Stärkung in

Form von im Fleischwerk produzierten heißen Wintern angeboten. Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Schäfer für ihre Zeit und die Möglichkeit, einen Einblick in die Produktion zu erhalten, mit einem kleinen Präsent.

W. Westermann

Erklärungen zur privaten Krankenkasse und südliche Augenweiden für den Regionalverband Pforzheim, Neuenbürg, Bad Wildbad

PKV und Jahresausflug

Bei seiner Mitgliedsversammlung am 17. März 2026 informierte sich der Regionalverband und brach im Mai zum Jahresausflug nach Slowenien und Kroatien auf.

Das Schreiben einer privaten Krankenversicherung mit der Ankündigung höherer Beiträge war für mehrere Mitglieder schwer verständlich. Dies war für den Vorsitzenden Anlass, den Geschäftsstellenleiter der Debeka Pforzheim, Stephan Fritz, zur Mitgliederversammlung im Landratsamt einzuladen.

➤ Papierform bleibt möglich

Stefan Fritz erklärte das digitale Gesundheitswesen samt Krankenversicherungsnummer, Apps, Versicherungskarte und Direktabrechnung. Über die Einführung einer Versicherungskarte denke die Debeka nach. Er betonte, dass man nach wie vor alles in Papierform erledigen könne. In Sachen Tarifwechsel hielt er es nicht für ratsam, Leistungen aus

dem Vertrag ohne persönliche Beratung zur Einsparung weniger Euros herauszunehmen. Die Beratung bot er ausdrücklich an. Weitere Ausführungen erfolgten auch zu Pflegeversicherung, Wohnungsbauprämie, Reisekostenrücktrittsversicherungen und Kfz-Versicherungen. Zum Schluss bekamen die Teilnehmer eine Kurzfassung seiner Ausführungen.

➤ Jahresausflug nach Slowenien und Kroatien

Der Jahresausflug führte vom 10. bis 14. Mai nach

Slowenien und Kroatien. Die über 800 Kilometer lange Anreise gestaltete sich angenehm und abwechslungsreich. Über die Tauernautobahn, Villach und Ljubljana ging es bis nach Portorož, wo die Gruppe ihr Quartier im Hotel Histron bezog. Am ersten Ausflugstag stand die Küstenstadt Poreč auf dem Programm. Am Nachmittag folgte ein Besuch im Künstlerdorf Grožnjan.

Der zweite Tagesausflug führte nach Rovinj, wo die Gruppe zur Kirche der Heiligen Euphemia gelangte. Am Nachmittag wurde Pula besucht – mit seiner im-

posanten römischen Arena, einem der bedeutendsten antiken Bauwerke Istriens.

Der dritte Ausflugstag führte nach Triest, einer Stadt, die bis heute von ihrer multikulturellen Vergangenheit geprägt ist.

➤ Regionales und Malerisches

Im Landesinneren Sloweniens folgte in Koper eine Weinverkostung. Den Tagesabschluss bildete ein Besuch des malerischen und autofreien Küstenstädtchens Piran. Am fünften Tag trat die Gruppe über eine alternative Route via Udine die Heimreise an – erfüllt von vielen Eindrücken, kulturellen Erlebnissen und schönen Momenten.

Jürgen Bechtle



> Veranstaltungen vom 16. Juni bis 15. August 2026

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

Leider sind einige Regionalverbände ohne Vorsitzende/n. Mitglieder, deren Verband unbesetzt ist, können jederzeit an den Veranstaltungen der benachbarten Verbände teilnehmen. Bitte melden Sie sich bei der/dem Vorsitzenden an.

Aalen: A 2.7., 14 Uhr, Führung durch das Süddeutsche Malermuseum in Straßdorf mit anschließender Einkehr im Maler-Café; TD 01 57 / 33 79 48 75

Backnang: s. Fellbach

Bad Säckingen: s. Waldshut

Bad Schussenried: G 13.7., 14.30 Uhr, Ort: Gasthaus Moorbadstüble; G 10.8., 14.30 Uhr, Sommerfest, Ort: Härle Dunzenhausen

Bad Waldsee: TD 0 75 25 / 16 71

Bad Wildbad: s. Neuenbürg

Biberach: G 17.6., 14.30 Uhr, Schwäbische Geschichten, Ort: Ochsenhauser Hof

Böblingen: A 23.7., Besuch der Stuttgarter Miniaturwelten mit Führung

Ehingen: V 30.6., 11 Uhr, Referentin: Gabi Schwarzenbach, Thema: Die Macht der Farben – Bunt ist meine, Ort: Schwanen; V 28.7., 11 Uhr, Referent: Wolfgang Gentner, Thema: Singe, wem Gesang gegeben, Ort: Schwanen

Ellwangen: A 8.7., 14 Uhr, kleiner Spaziergang am Bucher Stausee mit Kaffeenachmittag, Treffpunkt Parkplatz Wolfgangskirche

Emmendingen: A 24.6., Jahresausflug nach Schönbach (Phonomuseum) und Triberg; G 29.7., 14 Uhr, Geselligkeit am Rhein-Kiosk

Esslingen: E-Mail: krietschroe@t-online.de

Fellbach: TD 0 71 44 / 3 91 37

Freiburg: W 16.6., 14.30 Uhr, Wanderung mit anschließender Einkehr im St. Valentin, Anmeldung an dieter.kaestel@t-online.de oder Tel.: 0 76 64 / 6 11 66 55; TD Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64 / 6 11 66 55

Freudenstadt: A 8.7., Sommerausflug mit dem Kurbahnle zum wiedereröffneten Café am Friedrichsturm

Friedrichshafen: V 18.6., 14.30 Uhr, Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden/Herbstreise 2026 Burgund, Ort: Haus

Sonnenuhr in Friedrichshafen; TD 0 75 41 / 5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Gaggenau: TD Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Geislingen: HV 24.6., 14.30 Uhr, Jahreshauptversammlung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, Ort: Hotel Krone in Geislingen; TD 0 73 31 / 4 15 71, E-Mail: babi-61@web.de

Göppingen: TD 0 71 61 / 91 68 40, E-Mail: muelle_u@web.de

Herrenberg: G 18.6., 2. Nationales Minigolfturnier des Regionalverbandes beim Wasserschloss Glatt, Treffpunkt 13 Uhr Park-



© AdobeStock/Piotr Krzeslak



© AdobeStock/pucko_ins

platz Hallenbad Herrenberg; **G** 9.7., Spaziergang mit Einkehr, Treffpunkt 14.45 Uhr Bushaltestelle Waldfriedhof; **TD** 0 70 32 / 2 30 24

Hochschwarzwald:
s. Freiburg

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: **A** 25.6., Besichtigung des Landwirtschaftlichen Versuchsguts in Rheinstetten, Mail-Anmeldung erforderlich; **S** Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21 / 8 51 49 11

Kehl: **S** nach tel. Vereinb. 07 81 / 5 83 49

Künzelsau:
TD 0 79 40 / 5 03 04 14

Laupheim: **V** 18.6., 14 Uhr, Referent: OB Ingo Bergmann, Thema: Laupheim auf dem Weg in die Zukunft, Ort: Kolpinghaus, Kirchberg 20; **A** 30.7., Ausflug an den Bodensee

Lörrach: **TD** 0 77 62 / 27 50

Ludwigsburg: **A** 16.6., Stadtführung in Vaihingen an der Enz; **A** 14.7., Besichtigung Kleinhues-Bau in Kornwestheim

Mannheim: **A** 18.6., Besuch des Weltkulturerbes Kloster Lorsch mit Führung, Abfahrt und Tagesablauf wie in der letzten Versammlung besprochen und bekannt gegeben

Neuenbürg: **W** 24.6., 10 Uhr Bahnhof PF-Weissenstein, Einkehr Gasthaus Adler in Dennjacht; **W** 29.7., 10 Uhr Parkplatz Eyachbrücke in Neuenbürg, Einkehr Gasthaus zur Alten Mühle, Gänzbrunnen in Neuenbürg; **TD** 0 70 82 / 22 63

Oberkirch: s. Kehl

Ochsenhausen: **G** 2.7., 14.30 Uhr, Ort: Café Grieser

Öhringen: **G** 21.7., 15 Uhr, Ort: Haus an der Walk in Öhringen

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: **W** 24.6., 10 Uhr Bahnhof PF-Weissenstein, Einkehr Gasthaus Adler in Dennjacht; **W** 29.7., 10 Uhr Parkplatz Eyachbrücke in Neuenbürg, Einkehr Gasthaus zur Alten Mühle, Gänzbrunnen in Neuenbürg; **TD** 0 70 82 / 22 63

Rastatt: **G** Jeden 1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Ort: Café Hauns, Herrenstraße in Rastatt; **TD** Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Reutlingen: **A** 7.7., Tagesausflug in den Nord-schwarzwald, Anmeldung bis 27.6.

Schwäb. Gmünd: **G** 16.7., 17.30 Uhr, sommerlich-gemütlicher Stadtpaziergang mit kühlem Abschluss, Treffpunkt Café Generationentreff Spitalmühle, Anmeldung erwünscht an: senioren-rv-gd@email.de; **TD** 01 60 / 8 70 66 66, senioren-rv-gd@email.de

Schwäb. Hall: **A** 17.6., Jahresausflug zur Landesgartenschau nach Ellwangen; **V** 22.7., 14.30 Uhr, Referentin: Christina Schaaf, Thema: Ernährung im Alter, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall; **G** 29.7., 14.30 Uhr, Kochworkshop, Ort: AOK, Unterlimpurger Str. 12 in Schwäbisch Hall

Stuttgart: **G** 25.6., Besuch des Mittagskonzerts des SWR-Symphonie-Orchesters in der Liederhalle, Anmeldung bis 15.6. bei Gerhard Scheu, Tel.: 07 11 / 8 89 23 37; **A** 15.7., Besuch der Kaffeemanufaktur Bean Market und des Nagelmuseums in Löchgau, Anmeldung bis 8.7. bei Harald Schneider, Tel.: 07 11 / 8 26 19 02

Tettang:
s. Friedrichshafen

Überlingen:
s. Friedrichshafen

Ulm: **A** 14.7., Tagesausflug nach Füssen im Allgäu, Anmeldung bis 30.6.; www.senioren-oed-bw.de/ulm

Waiblingen: s. Fellbach

Waldshut: **A** 21.7., Schifffahrt mit dem „Trompeter von Säckingen“; **TD** 0 77 41 / 8 06 94

Wangen: **G** 2.7. + 6.8., 15 Uhr, Ort: Hofgut Farny in Dürren; **TD** 0 75 62 / 17 04

Weil: s. Lörrach

Winnenden: s. Fellbach

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen



Abschied und Neubeginn



Eine halbe Ewigkeit

Ildikó von Kürthy

Was ist aus uns geworden? Aus unseren Träumen, Vorhaben und der Liebe unseres Lebens? Bereits seit einer halben Ewigkeit flieht sie vor ihren Erinnerungen. Dann entdeckt sie ein altes Tagebuch. Es endete glücklich, aber das Leben ging weiter. Sie trägt den Namen Cora Hübsch, ihre Kinder sind erwachsen, ihre Ehe ist fragil. An diesem Wochenende spielt ihr Leben verrückt. Ist alles Zufall oder ihre letzte Chance?

Taschenbuch, Rowohlt, 320 Seiten, 14 Euro

Anzahl: __

Historischer Bestseller



Die kürzeste Geschichte Deutschlands

James Hawes

Auf 250 Seiten wird ein Überblick über 2 000 Jahre deutscher Geschichte gegeben. Dabei führt James Hawes überzeugend und souverän von den alten Römern bis zur heutigen Zeit. Ob Teutoburger Wald, Dreißigjähriger Krieg oder Preußens Aufstieg – Hawes zeigt die entscheidenden Wendepunkte und stellt die zentrale Frage: Gehört Deutschland zum Westen oder Osten? Seine Antwort ist eindeutig.

Taschenbuch, Ullstein, 336 Seiten, 14,99 Euro

Anzahl: __

Literarischer Diamant



Liebe in den Zeiten des Hasses

Florian Illies

Als Jean-Paul Sartre und Simone de Beauvoir in Berlin im Café sitzen, Henry Miller und Anaïs Nin exzessive Nächte in Paris verbringen und F. Scott Fitzgerald, Ernest Hemingway in New York leben, zwingt der Nationalsozialismus andere ins Exil: Bertolt Brecht, Helene Weigel sowie Katia und Thomas Mann. 1933 endet die Ära der „Goldenen Zwanziger“ abrupt. Illies erzählt von großen Liebespaaren der Kulturgeschichte, die sich gegen den Untergang stemmen.

Taschenbuch, Fischer, 448 Seiten, 16 Euro

Anzahl: __

Abenteuergeschichte



Das Buch vom Meer

oder Wie zwei Freunde im Schlauchboot ausziehen, um im Nordmeer einen Eishai zu fangen, und dafür ein ganzes Jahr brauchen

Morten A. Strøksnes

Zwei Freunde jagen im Nordatlantik einen Eishai – ein seltenes, geheimnisvolles Wesen: Während des Wartens erzählt Morten A. Strøksnes von fantastischen Meeresbewohnern, von Polarforschern, Walfängern und dem harten Leben an der Küste der Arktis. Er schildert auch die Bedeutung des norwegischen Winterkabeljaus für die Lofoten und fängt die Farben und Klänge des Meeres ein.

Taschenbuch, Penguin, 368 Seiten, 13 Euro

Anzahl: __

Physik gegen Ignoranz



Die Natur ist kein Parteimitglied

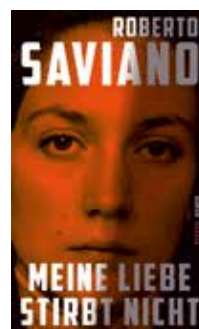
Harald Lesch, Axel Kleidon

Harald Lesch und Axel Kleidon haben die Nase voll. Immer wieder versuchen die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft den Anschein zu erwecken, man könne die Gesetze der Natur einfach außer Acht lassen. In der Politik glaubt man an technische Tricks, die wie Zauber aus Harry Potter wirken. Aus diesem Grund reden beide Physiker ganz offen: Die Natur führt keine Verhandlungen.

Gebunden, C.Bertelsmann, 96 Seiten, 14 Euro

Anzahl: __

Eine wahre Begebenheit



Meine Liebe stirbt nicht

Roberto Saviano

Rossella Casini ist jung, verliebt und ahnt nicht, in welche Welt sie gerät. Als sie Francesco in sein Heimatdorf folgt, führt ihr Weg direkt ins Herz der kalabrischen 'Ndrangheta. Zwischen tödlicher Familienfehde und unerbittlicher Gewalt setzt sie alles auf die Kraft der Liebe. Doch dann verschwindet Rossella spurlos. Saviano erzählt eine wahre Geschichte voller Leidenschaft, Mut und Gefahr.

Gebunden, Carl Hanser, 400 Seiten, 26 Euro

Anzahl: __

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail)

Datum/Unterschrift



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

Werbewilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Cem Özdemir wurde zum neuen Ministerpräsidenten gewählt, das Kabinett steht, der Landtag hat sich konstituiert. Der Koalitionsvertrag „Aus Verantwortung fürs Land – Gemeinsam stark in stürmischen Zeiten“ wird die nächsten fünf Jahre Richtschnur der Landespolitik sein. Auch wir als BBW haben ihn – wie die Fachgewerkschaften und Verbände – sorgfältig ausgewertet. Aus Sicht des öffentlichen Dienstes zeigt er Licht und Schatten. Positiv festzuhalten ist: Selten zuvor wurde der öffentliche Dienst in einem baden-württembergischen Koalitionsvertrag so häufig und so ausdrücklich adressiert wie diesmal.

An dieser Stelle möchte ich zwei Passagen hervorheben. Erstens einen Satz, den wir in früheren Koalitionsverträgen schmerzlich vermisst haben – und der gerade in Zeiten des Beamtenbashings von besonderer Bedeutung ist: „Wir bekennen uns weiterhin zum Berufsbeamtentum als Säule des demokratischen Rechtsstaats.“

Zweitens eine Formulierung, die zunächst abstrakt klingt, aber zum Gradmesser für die kommenden Jahre werden muss: „Für uns hat die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften einen hohen Stellenwert. Sie muss weiterhin auf Augenhöhe möglich bleiben.“ Für beide Positionierungen danke ich ausdrücklich – unter der Voraussetzung, dass daraus keine Worthülsen werden, sondern gelebte Praxis.

Mit dem Mai kam auch die regelmäßige Steuerschätzung für Bund und Länder. Unstrittig ist: Die finanzielle Lage vieler Kommunen bleibt sehr angespannt und wird in den kommenden Jahren eher schwieriger. Für den Landeshaushalt gilt dieses Bild so pauschal nicht. Baden-Würt-



© SWR

temberg steht im Ländervergleich weiterhin solide da. Die Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 11. Mai trägt die Überschrift „Mai-Steuerschätzung: Einnahmen des Landes sinken nur leicht“. Konkret werden für die Jahre 2026 bis 2029 in Summe 101 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen erwartet als noch im November 2025 prognostiziert. Was heißt das für den Landeshaushalt? Trotz dieser Korrektur steigen die Steuereinnahmen des Landes nach der aktuellen Prognose weiter an. Erwartet werden:

2026: 39,85 Mrd. €
2027: 41,61 Mrd. € (+ 4,4 %)
2028: 42,83 Mrd. € (+ 2,9 %)
2029: 44,07 Mrd. € (+ 2,9 %)
2030: 45,45 Mrd. € (+ 3,1 %)

Die im Zeitraum 2026 bis 2029 „fehlenden“ 101 Millionen Euro machen gegenüber den erwarteten Gesamteinnahmen von rund 213,81 Milliarden Euro weniger als 0,05 Prozent aus – ein Anteil, der im Gesamtbild praktisch kaum ins Gewicht fällt.

Abschließen möchte ich mit einem Punkt, der uns als BBW weiterhin intensiv beschäftigt wird: den verfassungsgemäßen Anspruch auf amtsangemessene Alimentation – und die leider verbreitete Praxis, dies über Konstruktionen wie ein fiktives Partner Einkommen rechnerisch

Aktuelles aus dem BBW Magazin



„schönzurechnen“. Auch hierzu verweise ich auf den separaten Beitrag in diesem Heft. Ergänzend ist mir eine Aussage des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Besoldungs-urteil vom September 2025 besonders wichtig – auch, weil sie den Kern des Alimentationsprinzips in seiner staats- und demokratiepolitischen Bedeutung auf den Punkt bringt: „Das Alimentationsprinzip (Art. 33 Abs. 5 GG) verpflichtet den Dienstherrn, Beamten und ihren Familien einen amtsangemessenen Unterhalt zu gewährleisten. Es hat – im Zusammenwirken mit dem Lebenszeitprinzip – die Funktion, die Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten im Interesse einer leistungsfähigen, rechtsstaatlichen und unparteilichen Verwaltung zu gewährleisten. Das Berufsbeamtentum sichert auf diese Weise das Prinzip der freiheitlichen Demokratie gegen Übergriffe zusätzlich ab.“

Vor diesem Hintergrund habe ich keinerlei Verständnis für besoldungsrechtliche Trickereien, die haushaltspolitisch kurzfristig entlasten mögen, aber dem Sinn der Alimentation nach unserem Grundgesetz – und seiner Auslegung durch das höchste deutsche Gericht – diametral entgegenstehen. Das Urteil vom 25. September 2025 zur Besoldung des Landes Berlin stellte fest, dass dort die Besoldung in nahezu allen Besoldungsgruppen verfassungswidrig war. Berlin hat hierfür Rücklagen in Höhe von 493 Millionen Euro gebildet.

Für Nachzahlungen für die Jahre 2008 bis 2020 rechnet die Berliner Finanzverwaltung derzeit mit 882 Millionen Euro – allerdings nur für diejenigen Beamtinnen und Beamten, die Widerspruch eingelegt haben. Eine rückwirkende verfassungskonforme Korrektur für alle würde nach Angaben der Berliner Finanzverwaltung mehr als sieben Milliarden Euro erfordern – und wird deshalb abgelehnt. Damit wird aus meiner Sicht Vertrauen verspielt: das Vertrauen derjenigen, die darauf vertraut haben, dass der Dienstherr zumindest verfassungsgemäß besoldet. Wer bewusst in Kauf nimmt, verfassungswidrig zu niedrig zu alimentieren, setzt nicht nur falsche Prioritäten – er beschädigt die Grundlage eines verlässlichen, rechtsstaatlichen Dienstverhältnisses. Wenn das Grundgesetz in der Praxis nicht höchste Priorität hat, wie sollen Beschäftigte ihrem Dienstherrn und Arbeitgeber dauerhaft vertrauen? Ich hoffe sehr, dass Baden-Württemberg mit seinem neuen Ministerpräsidenten an der Spitze den Rang des Grundgesetzes und die Konsequenzen einer Missachtung der Verfassung klar erkennt – und entsprechend handelt.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger



Anpassung von Besoldung und Versorgung

BBW zeigt sich enttäuscht: Unsere Befürchtungen haben sich bewahrheitet

Enttäuscht hat der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) zur Kenntnis genommen, dass das Land bei der Übertragung des Tarifabschlusses TV-L 2026 auf Besoldung und Versorgung erneut in die Trickkiste greifen will, um durch Erhöhung des fiktiven Partnereinkommens den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungskonformen Alimentation gerecht zu werden. „Unsere Befürchtungen haben sich bewahrheitet“, kommentierte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger am 26. Mai 2026 die im Finanzministerium vorgestellten Pläne.

2

Aus dem BBW Magazin

Der BBW anerkennt zwar, dass die Politik wenigstens zu der Zusage stehe und das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen will. Das ändere aber nichts daran, dass die jetzt vorgestellten Pläne die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Besoldung ausklammern. Mit der Erhöhung des Partnereinkommens von bisher 6.000 Euro auf künftig 7.236 Euro möge man sich lediglich an den Vorgaben des höchsten deutschen Gerichts vorbei, sagte Rosenberger. Zugleich kündigte er an, dass der BBW nach Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes die Betroffenen dazu aufrufen werde, gegen ihre Besoldung Widerspruch einzulegen. „Das wird in der Folge die Gerichte im Übermaß beschäftigen“, prophezeite Rosenberger im Anschluss an das Gespräch im Finanzministerium, zu dem Amtschef Heiko Engling eingeladen hatte.

Laut den Ausführungen von Ministerialdirektor Engling soll nach den Plänen des Finanz-

ministeriums der für Tarifbeschäftigte vereinbarte Mindestbetrag von 100 Euro für Beamtinnen, Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit Wirkung zum 1. April 2026 kostenneutral in eine lineare Erhöhung von 0,02 Prozent zusätzlich der im Tarifvertrag vereinbarten Erhöhung von 2,8 Prozent umgerechnet werden. Die prozentuale Erhöhung erfolgt damit einheitlich über alle Besoldungsgruppen hinweg.

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger, der gemeinsam mit seinem Stellvertreter Joachim Lautensack an dem Gespräch teilnahm, erklärt: „Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass das Finanzministerium die zeitgleiche Übertragung und eine systematische Anwendung auf alle Besoldungsgruppen sicherstellen will. In der Sache ist die jetzt vorgestellte Lösung jedoch enttäuschend und bleibt nicht nur deutlich hinter den Möglichkeiten Baden-Württembergs und hinter den Modellen anderer Länder zurück, sondern sorgt in letzter Konsequenz für unnötigen

Bürokratieaufwuchs. Unser Ziel war hingegen, dass die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Land in vergleichbarer Weise vom TV-L-Ergebnis profitieren wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen.“

Bereits im Vorfeld des Gesprächs hatte der BBW in einem Schreiben vom 23. April 2026 an Finanzminister Danyal Bayaz angeregt, sich am Beispiel Nordrhein-Westfalens zu orientieren. NRW erhöht zum 1. April 2026 die Besoldung und Versorgung um 3,36 Prozent und begründet dies mit einer systemgerechten Umsetzung des Mindestbetrags von 100 Euro in den unteren Besoldungsgruppen. Berlin geht mit einer Erhöhung um 3,8 Prozent zum 1. April 2026 sogar noch darüber hinaus, um die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Vorgaben zur amtsangemessenen Alimentation und zum Mindestabstand zur Grundsicherung (Prekaritätsschwelle) dauerhaft zu erfüllen.

Der BBW hatte daher gefordert, dass Baden-Württemberg die Übertragung des TV-L-Ergebnisses systemgerecht in einer Größenordnung von rund 3,2 Prozent (bezogen auf A 7, Stufe 1) beziehungsweise durch eine in ihrer Wirkung gleichwertige Lösung gestaltet, die

1. die Mindestbesoldung verfassungskonform absichert,
2. die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Wettbewerb mit anderen Bundesländern stärkt und
3. der öffentlichen Zusage einer zeitgleichen und systemgerechten Übertragung gerecht wird.

Rosenberger: „Wir respektieren, dass das Finanzministerium auf die Mehrkosten einer an NRW orientierten Lösung hinweist. Nach wie vor sind wir aber überzeugt, dass Baden-Württemberg als wirtschaftsstarkes Land die Chance nutzen sollte, ein positives Signal an seine Beamtinnen und Beamten zu senden. NRW und Berlin zeigen, dass ein solches Signal möglich ist.“ ■

Verfassungskonforme Alimentation

Im Fokus: das Alleinverdienermodell

Seit Mitte April 2026 liegt der Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes vor. In einer ersten Stellungnahme äußerte sich dbb Fachvorstand Beamtenpolitik, Heini Schmitt, zu dem „sehr umfangreichen“ Regelwerk noch zurückhaltend. Äußerst kritisch bewertete er allerdings umgehend die Abkehr vom bisher vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Berechnungsmaßstab des Alleinverdienermodells.

Ob Karlsruhe am Alleinverdienermodell als Bemessungsgrundlage zur verfassungskonformen Besoldung festhält, bleibt abzuwarten. Eine entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht noch aus. Bis dahin gilt für den dbb und all seine Landesbünde das Alleinverdienermodell als vom Bundesverfassungsgericht vorgegebener Berechnungsmaßstab für eine verfassungskonforme Besoldung. Daran ändert auch der in den Medien stets wiederkehrende Vorwurf nichts, der Beamtenbund halte an der Fiktion einer Alleinverdienerfamilie fest und blende mit teils überzogenen Forderungen die Lebensrealität aus.

BBW-Chef Kai Rosenberger weist solcherlei Vorhaltungen entschieden zurück. Er sagt klar und deutlich, was Sache ist: Beamtinnen und Beamte dürfen nicht streiken. Wenn die Besoldung ihrer Ansicht nach verfassungsrechtlich zweifelhaft ist, bleibt ihnen ausschließlich der Rechtsweg. Wer ihnen dann Prinzipienreiterei vorwirft, kritisiert letztlich den Rechtsstaatsmechanismus, der Beam-

ten anstelle des Arbeitskampfs vorgegeben ist. Das Bundesverfassungsgericht hat die Voraussetzungen für eine amtsangemessene Alimentation wiederholt präzisiert und Kontrollmaßstäbe gesetzt – unter anderem die vierköpfige Familie mit dem Beamten als Alleinverdiener. Das ist kein nostalgisches Leitbild, sondern eine Prüfnorm: Besoldung muss grundsätzlich so bemessen sein, dass sie den Lebensunterhalt aus dem Amt heraus verlässlich trägt – unabhängig davon, ob der Partner gerade verdient, Elternzeit nimmt, Angehörige pflegt, krank wird oder der Arbeitsplatz wegfällt. Genau deshalb ist die Idee eines fiktiven Partnereinkommens problematisch: Der Staat würde eine eigene Besoldungslücke auf das Einkommen Dritter verlagern. In keiner anderen Berufsgruppe wird das Gehalt so festgelegt, dass dabei das Einkommen des Ehegatten (real oder fiktiv) als Korrektiv herangezogen wird.

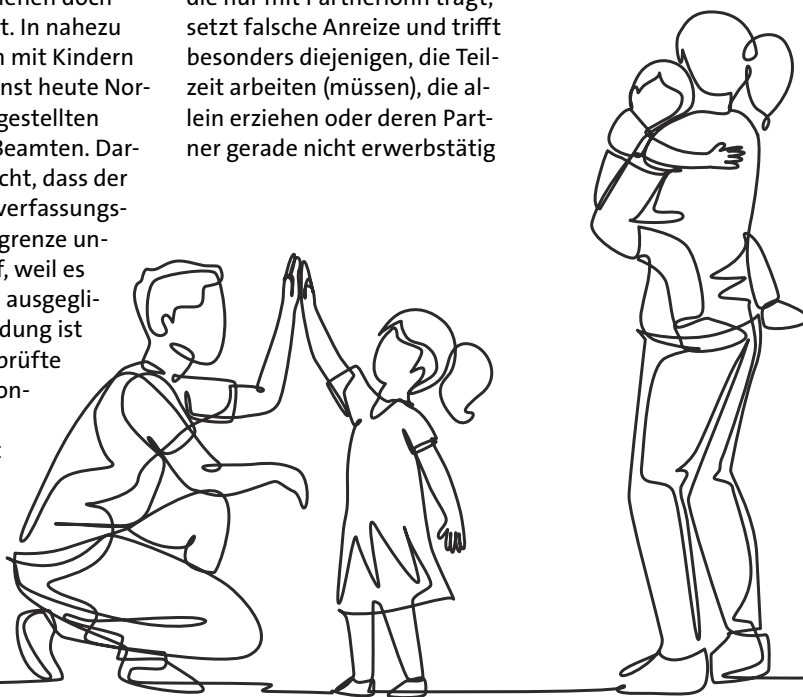
Auch das Argument, „die meisten Partner verdienen doch dazu“, trägt nicht. In nahezu allen Haushalten mit Kindern ist Doppelverdienst heute Normalität – bei Angestellten ebenso wie bei Beamten. Daraus folgt aber nicht, dass der Dienstherr eine verfassungsrechtliche Untergrenze unterschreiten darf, weil es schon irgendwie ausgeglichen wird. Besoldung ist keine bedarfsgeprüfte Sozialleistung, sondern Gegenleistung für ein Amt mit besonderen Pflichten.

Wer die „Realität“ einfordert, sollte zudem die Arbeitsrealität im Land sehen. In Baden-Württemberg liegt die Unteralimentation in unteren und mittleren Besoldungsgruppen im Fokus und durch das Abstandsgebot des Bundesverfassungsgerichts, welches zwischen den verschiedenen Besoldungsgruppen gewährleistet werden muss, auch der oberen Besoldungsgruppen des höheren Dienstes. Das Bundesverfassungsgericht hat 2025 die Mindestanforderungen an die Besoldung weiter konkretisiert. Die Prekaritätsschwelle liegt bei 80 Prozent des Medianbezugs. Das ist kein zu hoher Maßstab, sondern ein Signal: Der Staat darf seine eigenen Beamtinnen und Beamten – gerade in den Einstiegsämtern – nicht in die Nähe sozialstaatlicher Auffanglinien, also der Armutsschwelle (60 Prozent des Medianbezugs), drücken und dann auf ein (fiktives) Partnereinkommen verweisen.

Hinzu kommt: Eine Besoldung, die nur mit Partnerlohn trägt, setzt falsche Anreize und trifft besonders diejenigen, die Teilzeit arbeiten (müssen), die allein erziehen oder deren Partner gerade nicht erwerbstätig

sein kann. Das sind keine Randfälle, sondern Lebenswirklichkeiten. Verfassungsfeste Besoldung schützt daher auch Familienfreiheit und verhindert, dass der Staat private Lebensentscheidungen indirekt steuert. Am Ende geht es nicht um Neid- oder Privilegiendebatten, sondern um Funktionsfähigkeit: Der öffentliche Dienst braucht in der Fläche genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber – und Beschäftigte, die dem Staat loyal dienen können, ohne finanzielle Dauerunsicherheit.

Wir werben nicht um Sonderrechte, sondern um Rechtsicherheit und Respekt: Wer Beamten das Streikrecht nimmt und ihnen besondere Pflichten auferlegt, muss eine Besoldung garantieren, die verlässlich amtsangemessen ist – ohne statistische Tricks und ohne Abhängigkeit vom Einkommen Dritter. ■



© AdobeStock/Simple Line



> Der Landeshauptvorstand in Wernau

Der BBW-Landeshauptvorstand tagte in Wernau

Rätselraten um den Weg des Landes zur verfassungskonformen Besoldung

Nach dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder steht jetzt die Anpassung von Besoldung und Versorgung an. Wie wird sich das Land nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur amtsangemessenen Alimentation vom 17. September 2025 positionieren? Das Rätselraten um den baden-württembergischen Weg zur verfassungskonformen Besoldung hält an. Vor dem Landeshauptvorstand des BBW, der am 11. Mai 2026 in Wernau tagte, machte Landesvorsitzender Kai Rosenberger wenig Hoffnung auf ein umfassendes Reformwerk.

Er gehe davon aus, dass Baden-Württemberg am anrechenbaren Partnereinkommen nicht nur festhalten wird, sondern dieses mit dem Änderungsgesetz zur Anpassung von Besoldung und Versorgung (BVAnp-ÄG 2026/2027) von derzeit 6.000 Euro deutlich anheben wird, sagte Rosenberger in Wernau und verwies auf den Referentenentwurf des Bundes zur amtsangemessenen Alimentation, den das Bundesinnenministerium im April 2026 vorgelegt hat und in dem ein Partnereinkommen von 20.000 Euro angerechnet wird.

Der dbb bewertet diesen Gesetzentwurf zwiespältig. Der Entwurf bringe zwar wichtige Verbesserungen, habe aber auch entscheidende Schwächen, heißt es in der Stellungnahme des dbb.

Auf diese Kritik und die Position von Heini Schmitt, Fachvorstand für Beamtenpolitik des dbb, hat Rosenberger vor dem Landeshauptvorstand ausdrücklich hingewiesen. So weist der dbb auf viele Einzelregelungen hin, die deutlich

erkennen ließen, dass es nicht immer um die gerechteste, sondern um die preiswertere Lösung gehe. Besonders kritisch aber bewerte der dbb die Abkehr vom Alleinverdienermodell als Berechnungsgrundlage für die Besoldung.

Insbesondere dazu beziehe Heini Schmitt eindeutig Position: „Die Abkehr vom Alleinverdienermodell ist nach unserer Überzeugung mit dem Grundgesetz und den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar. Der Dienstherr versucht, sich damit seiner Alimentationsverpflichtung gegenüber den Beamtinnen und Beamten und

ihren Familien zu einem nennenswerten Teil zu entziehen. Damit wird das Alimentationsprinzip ausgehebelt. Wir werden vor allem dazu, aber auch zu anderen Aspekten des Gesetzentwurfs, mit dem Bundesinnenministerium noch mal ins Gespräch gehen und konstruktive Vorschläge einbringen.“

Die Position von Heini Schmitt und damit die des dbb zum Partnereinkommen sei eindeutig. Ebenso klar sei die Feststellung, dass es in „in keinem Rechtskreis eine verfassungskonforme Besoldung“ gebe, sondern überall eine „Unteralimentation“, betonte

Rosenberger. Mit Blick auf das anstehende Gespräch im baden-württembergischen Finanzministerium, bei dem es hierzulande um die Übertragung des Tarifiergebnisses TV-L auf den Beamten- und Versorgungsbereich und damit auch um die amtsangemessene Alimentation gehen wird, versicherte er den Delegierten im Saal: Der BBW habe seine Forderung dem Finanzminister bereits schriftlich unterbreitet. „Daran halten wir fest. Besoldung und Versorgung müssen verfassungskonform sein. Das ist nicht verhandelbar.“

Neben dem Koalitionsvertrag und der Kommentierung des BBW ging es in Wernau auch um das Landesreisekostengesetz. Im Gremium herrschte Einigkeit, dass vor dem Hintergrund der immens gestiegenen Spritpreise und Unterhaltskosten für Autos eine Anhebung der Kilometergeldpauschalen dringend geboten sei. Die Forderungen:

1. Der BBW fordert eine schnellstmögliche Anhebung der beiden Kilometersätze



> BBW-Chef Kai Rosenberger (links) und die Landesleitung

von 30 Cent/Kilometer auf mindestens 45 Cent/Kilometer und bei erheblichem dienstlichen Interesse von 35 Cent/Kilometer auf mindestens 50 Cent/Kilometer.

2. Der Kilometersatz für die dienstliche Benutzung privater Kraftfahrzeuge im Sinne des LRGK BW sollte grundsätzlich an einen Preisindex (beispielsweise vom Statistischen Bundesamt in Kooperation mit dem ADAC) gekoppelt dynamisiert werden

3. Auch die übrigen reisekostenrechtlichen Kilometersätze müssen entsprechend angehoben werden.

4. Die Sätze des reisekostenrechtlichen Tagegelds müssen ebenfalls dringend an die Preisentwicklung für Gastronomie und Lebensmittel angepasst werden.

➤ Bericht aus dem Tarifbereich

Was sich im Tarifbereich in den zurückliegenden Monaten getan hat, darüber berichtete BBW-Vize Jörg Feuerbacher. Er informierte über den Verlauf der Landestariftagung, zu der man sich Ende April 2026 in



➤ BBW-Vize Jörg Feuerbacher

Echterdingen getroffen hat, um im Rückblick auf die Tarifrunden der zurückliegenden Monate positive und negative Erfahrungen zu analysieren. Thematisiert hat Feuerbacher auch den Tarifabschluss TV-L im Vergleich zum Abschluss TVöD und im Vergleich zu den jeweils entsprechenden Tarifforderungen.

➤ Bericht der Landesfrauenvertretung

Die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des BBW, Claudia Grimm, informierte über die Aufgaben der Landesfrauenvertretung und die Aktivitäten seit der Landesfrauentagung im Herbst vergangenen Jahres. Sie

berichtet beispielsweise von mehreren Videokonferenzen, in deren Verlauf man gemeinsam ein Positionspapier erarbeitet habe, das die brennendsten Probleme im Bereich Gleichberechtigung, Gleichstellung und



➤ Claudia Grimm, Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung

Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgreift, erinnerte an die Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Landtagsfraktionen und den Antrittsbesuch im Finanzministerium.

➤ Bericht des Arbeitskreises Behindertenrecht

Über die Aktivitäten des Arbeitskreises Behindertenrecht



➤ Roger Hahn

informierte Roger Hahn, der Vorsitzender dieses Gremiums ist. In seinem Bericht bemängelte er sowohl den baulichen wie auch den digitalen Stand der Barrierefreiheit in den Dienststellen des Landes. Scharf kritisierte er, dass das Land als Arbeitgeber viel zu wenig schwerbehinderte Menschen einstellt. Bereits seit Jahren reißt Baden-Württemberg die vorgeschriebene Beschäftigungsquote von 5 Prozent. Als besonders ärgerlich bezeichnete er ein mangelndes Entgegenkommen des Landes bei der Arbeitszeit. Bleibe abzuwarten, wann die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Arbeitszeitreduzierung für Schwerbehinderte von 41 auf 40 Wochenstunden in die Tat umgesetzt wird. ■

BBW kritisiert Absage an Arbeitszeitverkürzung für Beamtinnen und Beamte So verspielt man Vertrauen noch vor Amtsantritt

Der BBW hat Ministerpräsident Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert, weil er bereits vor Amtsantritt abgelehnt hat, die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 41 auf 40 Stunden zu senken.

Wer noch vor Amtsantritt der berechtigten Forderung einer gesamten Berufsgruppe eine deutliche Absage erteilt, dürfe sich nicht wundern, wenn

bei vielen Beamtinnen und Beamten Motivation, Loyalität und Vertrauen auf der Strecke blieben, hatte BBW-Chef Kai Rosenberger am 4. Mai 2026 verärgert erklärt.

Der BBW habe keinerlei Verständnis dafür, dass Özdemir die Pläne der CDU, eine entsprechende Regelung zur Arbeitszeitverkürzung der Beamtenschaft im Koalitionsvertrag zu verankern, mit dem

Hinweis blockiert hat, er sehe dafür keinen Spielraum. Es komme schließlich nicht von ungefähr, dass die Christdemokraten die BBW-Forderung nach Arbeitszeitverkürzung im Beamtenbereich unterstützten, sagt Rosenberger und verweist auf die zurückliegende Legislatur und die seinerzeit zugesagten und bis heute nicht eingelösten Arbeitszeitkonten, die als Einstieg in eine Verkürzung der

Wochenarbeitszeit gedacht waren. „Das Festhalten an der 41-Stunden-Woche darf nicht ewig weitergehen“, mahnt Rosenberger und verweist auf den Stellenwert der Beamten für Staat und Gesellschaft. Auch die Haushaltslage rechtfertige die kategorische Absage Özdemirs nicht. Der BBW fordert den Ministerpräsidenten daher eindringlich auf, seine Haltung zu überdenken. ■



© AdobeStock/mpix-foto

Steuerschätzung für Baden-Württemberg – Mindereinnahmen überschaubar Doch der Finanzminister mahnt: Wir müssen uns stärker auf das Wesentliche konzentrieren

Die Mai-Steuerschätzung ergibt für das Land Steuereinnahmen von rund 39,8 Milliarden Euro in diesem Jahr. Das sind rund 22 Millionen Euro weniger als im laufenden Haushalt 2026 eingeplant sind. Auch in den Folgejahren bleiben die Ergebnisse leicht unter den bisherigen Annahmen in der Finanzplanung. Von 2026 bis 2029 muss das Land insgesamt mit Mindereinnahmen von 101 Millionen Euro rechnen.

„Das ist ein überschaubarer Betrag, der die Handlungsfähigkeit des Landes nicht entscheidend einschränken sollte“, kommentiert BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger.

Finanzminister Danyal Bayaz sieht das anders. „Die finanziellen Herausforderungen wachsen schneller als die Einnahmen“, sagt er und verweist auf die Konsequenz: „Deshalb müssen wir uns künftig noch stärker auf das Wesentliche konzentrieren. Wer dauerhaft handlungsfähig bleiben will, braucht den Mut zur Priorisierung.“ Außerdem sei aufgrund des Irankrieges noch mit weiteren wirtschaftlichen Verwerfungen zu rechnen, die entsprechend auf die Steuer-

Netto-Steuereinnahmen in Millionen Euro			
Jahr	Haushaltsansatz	Mai-Steuerschätzung 2026	Delta
2026	39.871	39.849	-22
2027	41.638	41.605	-33
2028	42.836	42.831	-5
2029	44.110	44.069	-41
2030	45.431	45.446	+15

einnahmen durchschlagen werden.

In der Mai-Steuerschätzung sind alle relevanten Steuerrechtsänderungen des Bundes enthalten. Spürbare Auswirkungen auf die Einnahmen von Land und Kommunen haben dabei vor allem die steuerlichen Entlastungen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer. Dazu zählen die abgesenkte Gastro-Umsatzsteuer, die höhere Pendlerpauschale sowie die höhere Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen. Andere Änderungen, etwa bei der Energie-, Strom- oder Kraftfahrzeugsteuer, wirken sich dagegen vor allem auf den Bundeshaushalt aus.

Die finanzielle Lage der Kommunen bleibt weiterhin besonders angespannt, und dies

trotz zusätzlicher Unterstützung durch das Land: Der kommunale Finanzausgleich wurde in diesem Jahr um 550 Millionen Euro erhöht, hinzu kommen weitere Hilfspakete von mehr als 200 Millionen Euro für Bundesteilhabe, Inklusion und Schulbegleitungen. Laut der Mai-Steuerschätzung 2026 müssen Städte, Gemeinden und Landkreise jedoch erneut mit deutlich geringeren Einnahmen rechnen als noch in der Oktober-Steuerschätzung 2025 erwartet.

Den Kommunen stehen laut Steuerschätzung im Jahr 2026 Mindereinnahmen in Höhe von 973 Millionen Euro ins Haus, im Folgejahr ein Fehlbetrag von 988 Millionen Euro und im Jahr 2028 Mindereinnahmen von 999 Millionen Euro. Hauptursache hierfür ist die schwächere

Entwicklung bei der Gewerbesteuer.

Finanzminister Bayaz: „Die Kommunen stehen unter erheblichem finanziellem Druck. Gerade die Gewerbesteuerentwicklung zeigt, wie stark die konjunkturelle Lage inzwischen auf die kommunalen Haushalte durchschlägt. Die finanzielle Stabilisierung unserer Kommunen wird eine der größten Herausforderungen in den nächsten Jahren.“

Der aktuellen Schätzung liegt die Frühjahrsprognose der Bundesregierung zugrunde. Diese geht von einem nur leichten realen Wirtschaftswachstum von plus 0,5 Prozent in diesem Jahr und von plus 0,9 Prozent im nächsten Jahr aus.



Beihilfeverordnung: nach wenigen Monaten bereits redaktioneller Änderungsbedarf

Anlass für den BBW, auch inhaltliche Änderungen erneut einzufordern

Seit wenigen Monaten ist die neue Beihilfeverordnung (BVO) des Landes in Kraft und schon soll das neue Regelwerk wieder geändert werden. Der BBW hat die geplante Änderung nicht nur genutzt, um zu dem Verordnungsentwurf Stellung zu beziehen, sondern insbesondere auch, um seine inhaltliche Kritik an der erst seit 1. Januar 2026 geltenden Fassung der Beihilfeverordnung zu erneuern und Änderungen einzufordern.

Laut den Vorgaben des Finanzministeriums soll sich allerdings inhaltlich an diesem Regelwerk nichts ändern. Die Änderungen in dem Verordnungsentwurf, den das Ministerium am 12. März 2026 ins Beteiligungsverfahren gegeben hat, sind redaktioneller Art. Sie sollen das Normverständnis und damit die Vollzugstauglichkeit der Beihilfeverordnung erhöhen. Dieses Vorhaben bewertet der BBW überwiegend positiv, fordert aber zusätzlich Ergänzungen. Zugleich verweist er jedoch darauf, dass er an seiner inhaltlichen Kritik an dem Regelwerk festhält.

■ Aus der Stellungnahme

Entsprechend bezieht der BBW in seiner Stellungnahme Position. Eingangs befasst sich die Stellungnahme zwar mit den formalen Änderungen der BVO, ergänzt durch die Forderung, die Möglichkeit zur Anwendung neuer Techniken in der Beihilfeverordnung zu verankern. Die inhaltliche Kritik an dem Regelwerk folgt jedoch postwendend. Dazu verweist das Papier auf die BBW-Stellungnahme vom 4. September 2025 zur BVO-Novelle und „insbesondere die Forderungen zur längst überfälligen Erhöhung der Einkünftegrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige und zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale“. Unterstrichen wird dies durch wörtliche Zitate aus dieser Stellungnahme.

Im Klartext liest sich das wie folgt: „Auch die Kostendämpfungspauschale, deren Abschaffung der BBW seit Jahren fordert, ist Teil der stetigen Verschlechterungen für Beihilfeberechtigte. Die Mehrzahl der Bundesländer (neun) hat diese bereits abgeschafft. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die seit Jahren nicht angepassten Erstattungsbeiträge, insbesondere bei Fahrkosten, Übernachtungskosten und Brillengläsern, obwohl die Verbraucherpreise seit dem Jahr 2004 beziehungsweise 2015 deutlich gestiegen sind.“

Nicht nachzuvollziehen ist zudem, warum sich das Land seit Jahren einer Anpassung der Einkünftegrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige verweigert, obwohl angekündigt war, diese regelmäßig zu überprüfen. Seit der Festsetzung auf 20.000 Euro im Jahr 2018 hat trotz hoher Inflation keine Überprüfung stattgefunden. Der BBW fordert seit Jahren eine Dynamisierung wie beim Bund. Dort gilt ab dem 1. Januar 2026 ein Betrag von 22.648 Euro.“

■ Im Blick die formalen Änderungen

Zu den formalen Änderungen des jetzt vorgelegten Änderungsentwurfs und den diesbezüglich zusätzlichen Forderungen heißt es in der Stellungnahme: Der BBW begrüßt, dass mit der Verordnung die bisherige Formulierung



„Selbstbehalte“ in § 11 Abs. 4 und 5 BVO gestrichen und damit die Möglichkeit einer Einbeziehung der verbleibenden Kosten in Beihilfeergänzungstarife bei der PKV mit der neuen Formulierung „in Höhe von ... Prozent beihilfefähig“ geschaffen wird.

Zugleich regt er an, in § 64 BVO ausdrücklich die Möglichkeit zu verankern, anstelle der Einreichung von Rechnungen im Original oder als Scan-Kopie auch die auf Arztrechnungen vorhandenen EA- beziehungsweise EP-Barcodes (vergleichbar QR-Codes) direkt zur Beihilfeabrechnung zu nutzen.

Konkret beantragt der BBW, die BVO dahingehend zu ergänzen, dass Beihilfeberechtigte die Abrechnungsdaten von Arztrechnungen in elektronischer Form auch durch das

Auslesen der aufgebrachten EA-/EP-Barcodes über geeignete technische Anwendungen (zum Beispiel Beihilfe-App oder Online-Portal) an die Beihilfestelle übermitteln können. In diesen Fällen sollte auf die zusätzliche Übermittlung von Foto- oder Scan-Kopien der vollständigen Rechnung grundsätzlich verzichtet werden können, sofern die ausgelesenen Daten vollständig und plausibel sind und die Beihilfestelle bei Bedarf weiterhin die Nachreichung der Rechnung verlangen kann. Dies begründet der BBW wie folgt:

1. Fehlerreduzierung und Verfahrenssicherheit

Derzeit ist bei der elektronischen Beantragung häufig das Anfertigen und Hochladen von Fotos der vollständigen Rechnung erforderlich. Verwickelte,

unscharfe oder unvollständig abgebildete Dokumente führen regelmäßig zu Rückfragen, Verzögerungen und Mehrarbeit sowohl für die Antragstellenden als auch für die Beihilfestellen. Durch das direkte Auslesen der EA-/EP-Barcodes werden standardisierte, strukturierte Abrechnungsdaten übermittelt. Dies reduziert Übertragungs- und Lesefehler erheblich und erhöht die Verfahrenssicherheit.

2. Datensparsamkeit und IT-Ressourcen

Das Hochladen hochauflösender Bilddateien verursacht ein deutlich höheres Datenvolumen als die Übermittlung der in den Barcodes enthaltenen, komprimierten Abrechnungsdaten. Die Nutzung der Barcodes entspricht dem Grundsatz der Datensparsamkeit, reduziert Speicher- und Übertragungskapazitäten und trägt damit zu einer ressourcenschonenden, modernen digitalen Verwaltung bei.

3. Zeitersparnis und Nutzerfreundlichkeit

Für die Beihilfeberechtigten ist das einfache Scannen eines Barcodes mit einer Beihilfe-App oder über ein Online-Portal wesentlich schneller und

komfortabler, als jede Rechnung vollständig zu fotografieren, die Bildqualität zu kontrollieren und die Dateien hochzuladen. Dies beschleunigt den Antragsprozess, senkt die Hürden für die Nutzung des digitalen Verfahrens und steigert dessen Akzeptanz. Gleichzeitig wird der Bearbeitungsaufwand in den Beihilfestellen verringert, da strukturierte Daten unmittelbar weiterverarbeitet werden können.

4. Zukunftsfähigkeit und Anschluss an den digitalen Standard im Gesundheitswesen

Die auf Arztrechnungen verwendeten EA-/EP-Barcodes sind bereits etablierter Bestandteil abrechnungstechnischer Standards im Gesundheitswesen. Ihre Nutzung durch die Beihilfestellen ist ein konsequenter Schritt in Richtung einer durchgängig digitalen und medienbruchfreien Bearbeitung. Baden-Württemberg kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen und die Beihilfeverfahren an künftige Entwicklungen – etwa weitergehende elektronische Abrechnungswege – anschlussfähig gestalten.

Vor diesem Hintergrund bittet der BBW nachdrücklich darum,



die rechtlichen und technischen Voraussetzungen in der BVO so zu gestalten, dass die Nutzung der EA-/EP-Barcodes als eigenständige, vollwertige Einreichungsform für Beihilfzwecke ermöglicht wird. Dabei sei sicherzustellen, dass die Beihilfestellen im Einzelfall weiterhin berechtigt bleiben, ergänzende Unterlagen, insbesondere die Originalrechnung oder eine Kopie, nachzufordern, sofern dies für Prüfungszwecke erforderlich ist.

➤ Die BVO-Novelle vom Herbst 2025

Mit der Neuregelung der BVO, die das Finanzministerium am 23. Oktober 2025 erlassen hatte, wurden maschinell überprüfbare Regelungen eingeführt, auch um die Digitalisierung in der Beihilfebearbeitung zu optimieren. Ein weiteres Ziel

war die Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen, indem bürokratische Hürden abgebaut wurden. Dafür wurden entsprechende Tatbestände geschaffen, die schnell und einheitlich überprüfbar sind.

Die Novelle vom Herbst 2025 ist in verständlicher Sprache verfasst, nach einzelnen Aufwandsarten gegliedert und enthält zwei übergreifende Teile am Anfang (Allgemeine Vorschriften) und am Ende (Berechnung und Umfang der Beihilfe).

Ziel der formalen Änderungen innerhalb der Novelle, die durch den jetzt vorliegenden Änderungsentwurf noch ergänzt werden sollen, war von Anfang an, die Anwendung des Regelwerks sowohl für die beihilfeberechtigten Personen als auch für die Beihilfestellen zu erleichtern. ■

Für Gewerkschaftsmitglieder ab dem Steuerjahr 2026

Neu: Mitgliedsbeitrag für Gewerkschaft ist bei der Steuer zusätzlich absetzbar

Ab dem Steuerjahr 2026 können Gewerkschaftsbeiträge zusätzlich zum jeweiligen Werbungskosten-Pauschbetrag steuerlich berücksichtigt werden. Das gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte ebenso wie für Rentnerinnen und Rentner

sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Bis einschließlich 2025 wirkten sich Gewerkschaftsbeiträge steuerlich nur aus, wenn die gesamten Werbungskosten den jeweiligen Pauschbetrag überstiegen

haben. Derzeit liegen die Pauschbeträge für Arbeitnehmer und Beamte bei 1.230 Euro, für Rentner und Versorgungsempfänger bei 102 Euro.

Anders als bisher wird der gezahlte Gewerkschaftsbeitrag künftig immer zusätz-

lich zum Pauschbetrag steuerlich berücksichtigt. Dadurch mindert er direkt das zu versteuernde Einkommen. In der Einkommensteuererklärung wird der Beitrag bei den Werbungskosten – Beiträge zu Berufsverbänden/Gewerkschaften eingetragen. ■